

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin SO. 28, Wilhelmstr. 40 I.

Inserate
pro vierpaltige Zeile 80 Pf. Stellungsgebühr 20 Pf.; für Werbungsmitglieder 20 Pf.; Veranlagungsanzeigen 10 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 29.

Berlin, den 22. Juli 1905.

21. Jahrgang.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1904.*)

Aus der soeben veröffentlichten Statistik der Generalkommission über die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1904 geben wir Nachstehendes im Auszug wieder:

Die erste Million Mitglieder in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden überschritten. Das ist das Ergebnis der Jahresübersicht über die Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland für das Jahr 1904. Die Zentralverbände haben im letzten Jahre die höchste Mitgliederzunahme seit 1894 zu verzeichnen. Der Zuwachs an Mitgliedern betrug 164 410, das sind rund 10 000 mehr Zunahme als im Jahre 1903.

Im 2. Quartal des Vorjahres zählten die Gewerkschaften 1 044 713, im 3. Quartal 1 099 835, im 4. Quartal 1 116 723, und im Jahresdurchschnitt 1 052 108 Mitglieder. Am Jahresabschluss 1904 hatte ein dritter Verband das erste Hunderttausend Mitglieder überschritten und im Anfange des Jahres 1905 ist ein vierter Verband zu einer Mitgliederzahl von mehr als 100 000 gekommen, während ein Verband das zweite Hunderttausend Mitglieder erreicht hat. Im Anfange 1905 resp. am Schluß 1904 hatten Mitglieder: Metallarbeiterverband 205 507, Bergarbeiterverband 140 000, Maurerverband 130 129, Holzarbeiterverband 105 386, das sind zusammen in diesen vier Verbänden 581 022 Mitglieder, also 303 363 mehr als die gesamten Zentralverbände im Jahre 1891 hatten und rund so viel, als noch 1899 in allen Verbänden vereinigt waren. Die Mitgliederzunahme in den Verbänden in den einzelnen Jahren zeigt die folgende Aufstellung:

| Jahr | Mitgliederzahl | Zunahme gegenüber dem Vorjahre | Absolut | in Proz. |
|------|----------------|--------------------------------|---------|----------|
| 1894 | 246 494 | 22 964 | | 10,2 |
| 1895 | 259 175 | 12 681 | | 5,2 |
| 1896 | 329 230 | 70 055 | | 27,0 |
| 1897 | 412 359 | 83 129 | | 25,2 |
| 1898 | 493 742 | 81 383 | | 19,7 |
| 1899 | 580 473 | 86 731 | | 17,5 |
| 1900 | 680 427 | 99 954 | | 17,2 |
| 1901 | 677 510 | | | — |
| 1902 | 733 206 | 55 696 | | 8,2 |
| 1903 | 887 698 | 154 492 | | 21,0 |
| 1904 | 1 052 108 | 164 410 | | 18,5 |

Die Zunahme von Mitgliedern ist hier für die Jahresdurchschnittszahl der Mitglieder angegeben, während vom Schluß des Jahres 1903 bis zu dem des Jahres 1904 sich ein Mitgliederzuwachs von 175 454 ergibt. Die Vermehrung der Mitgliederzahl in den einzelnen Verbänden ist sehr ungleich. Sie betrug, für den Jahresdurchschnitt berechnet, bei:

Maurer 27 965, Holzarbeiter 17 373, Metallarbeiter 16 086, Bergarbeiter 15 237, Fabrikarbeiter 12 126, Bauhilfsarbeiter 10 610, Handels- und Transportarbeiter 9525, Zimmerer 8626, Maler 3822, Bäcker 3503, Schmiede 3283, Gemeindebetriebsarbeiter 3189, Buchdrucker 3006, Buchbinder 2952, Brauereiarbeiter 2719, Gärtner 2481, Schneider 2231, Tabakarbeiter 1916, Stuckateure 1729, Lithographen und Steindrucker 1474, Steinarbeiter 1388, Müller 1364, Buchdruckerhilfsarbeiter 1234, Maschi-

nisten und Geizer 1163, Steinseger 1068, Lederarbeiter 762, Löffler 753, Konditoren 726, Sandlungsgehülfen 682, Bildhauer 627, Sattler 624, Gutmacher 508, Barbieri 410, Fleischer 407, Tapezierer 392, Schiffszimmerer 371, Gastwirtsgehülfen 367, Glasarbeiter 367, Glaser 311, Dachdecker 300, Seeleute 245, Böttcher 244, Graveure und Bijouleure 217, Wärscharbeiter 208, Lagerhalter 204, Hafenarbeiter 175, Zigarrenfortierer 174, Bureauangestellte 159, Kupferschmiede 147, Bergolder 143, Formstecher 113, Werftarbeiter 102, Kürschner 101, Portefeulier 71, Blumen- und Federarbeiter 49, Buchdrucker (Elsaß) 49, Zivilmusiker 44.

Bei fünf Verbänden (Handschuhmacher, Notensteher, Porzellanarbeiter, Schuhmacher, Textilarbeiter) ist ein Mitgliederverlust von insgesamt 1503 zu verzeichnen, doch zeigten vier dieser Verbände am Schluß wieder eine Aufwärtsbewegung, so daß der Verlust nicht bedeutend ins Gewicht fällt. Bei den Porzellanarbeitern und Textilarbeitern trat der Mitgliederrückgang infolge verlorener gegangener Streiks, bei den Schuhmachern infolge der Erhöhung der Beiträge, die eine Streichung aller säumiger Zahler notwendig machte, ein. Es war diese erforderlich, weil der Verband die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung obligatorisch einführte und deswegen darauf gedrückt werden mußte, daß alle Mitglieder ihre Verpflichtungen voll erfüllen.

Dieses strenge Vorgehen ist von allen Gewerkschaften, die ihre Einrichtungen verbesserten, geübt worden und hat, wenn sich auch anfänglich ein Mitgliederverlust zeigte, in weiterer Folge sich als sehr vorteilhaft erwiesen.

Nachdem die Frage in den Verbänden, ob Unterstützungseinrichtungen den Organisationszwecken dienlich sind, zugunsten der Unterstützung entschieden war und infolgedessen eine entsprechende Erhöhung der Beiträge notwendig wurde, ist in den betreffenden Organisationen strenger als vorher darauf gesehen, daß alle Mitglieder ihre Pflichten erfüllen, um ihrer Rechte nicht verlustig zu gehen. Diese Praxis hat wesentlich dazu beigetragen, die Finanzkraft der Organisationen zu erhöhen und dazu geführt, daß in den Gewerkschaften heute mit Beträgen gerechnet wird, deren pfennigweise Aufbringung man vor einem Jahrzehnt für völlig unmöglich gehalten hätte.

Im Jahre 1891 hatten 49 Zentralverbände 1 116 588 Mk. Einnahmen und 47 Verbände 1 606 534 Mk. Ausgaben, der Kassenbestand betrug 425 845 Mk. Im Jahre 1904 hatten 63 Zentralverbände eine Einnahme von 20 190 630 Mark, eine Ausgabe von 17 738 756 Mk. Von 1891 bis einschließlich 1904 vereinnahmten die Zentralverbände insgesamt 98 898 458 Mk. und verausgabten 86 173 379 Mk.

Das oben Gesagte trifft in vielleicht noch höherem Maße zu für die weiblichen Mitglieder.

Die absolute Zunahme der Zahl der weiblichen Mitglieder bleibt nicht unbedeutend gegen die von 1903 zurück. Im letzten Jahre betrug sie, wie folgende Tabelle zeigt, 12 448, während sie 1901 sich nur auf 7938 belief. Sieben Organisationen weisen einen Rückgang in der Zahl der

weiblichen Mitglieder auf, so der Verband der Metallarbeiter von 229 und der der Schuhmacher von 64. Insgesamt hatten diese Organisationen einen Verlust von 389 weiblichen Mitgliedern.

Nachstehende Tabelle zeigt uns die Zahl der weiblichen Mitglieder:

| Organisation | Zahl der weiblichen Mitglieder im Jahre | | | Von 1903 auf 1904 | | Prozentzunahme der Organisationsmitglieder im Jahre 1904 |
|--|---|-------|-------|-------------------|---------|--|
| | 1902 | 1903 | 1904 | Zunahme | Abnahme | |
| Blumen- u. Federarb. | — | ? | 98 | 98 | — | 1,09 |
| Brauereiarbeiter | 46 | 96 | 62 | — | 33 | 12,00 |
| Buchbinder | 2835 | 3823 | 5525 | 1702 | — | 39,49 |
| Buchdruckhilfsarbeiter | 922 | 1412 | 2092 | 680 | — | 33,90 |
| Bureauangestellte | 9 | 14 | 28 | 14 | — | — |
| Fabrikarbeiter | 3485 | 3897 | 4921 | 1024 | — | 8,20 |
| Fleischer | — | — | 3 | 3 | — | 0,44 |
| Gärtner | — | 4 | — | — | 4 | — |
| Gastwirtsgehülfen | — | — | 2 | — | — | — |
| Gemeindebetriebsarbeiter | 17 | 113 | 197 | 84 | — | 50,90 |
| Glasarbeiter | 33 | 29 | 18 | — | 11 | 0,52 |
| Hafenarbeiter | — | — | 8 | 8 | — | 0,84 |
| Handels-, Transport- u. Berichtsarbeiter | 117 | 475 | 698 | 223 | — | 8,43 |
| Handlungsgehülfen | 892 | 1400 | 1717 | 317 | — | 1,91 |
| Lagerhalter | 17 | 25 | 27 | 2 | — | — |
| Handschuhmacher | 61 | 49 | 33 | — | 16 | 1,98 |
| Holzarbeiter | 553 | 447 | 569 | 122 | — | 4,92 |
| Gutmacher | 212 | 321 | 475 | 154 | — | 10,69 |
| Konditoren | 18 | 166 | 505 | 339 | — | 24,28 |
| Kürschner | 63 | 172 | 215 | 43 | — | 15,30 |
| Masseure | 43 | 32 | — | — | 32 | — |
| Maler | — | — | 12 | 12 | — | 41,88 |
| Metallarbeiter | 3453 | 5568 | 6339 | — | 229 | 20,55 |
| Porzellanarbeiter | 309 | 291 | 361 | 70 | — | 4,22 |
| Sattler | 30 | 39 | 68 | 29 | — | 9,89 |
| Portefeulier | — | 86 | 87 | 1 | — | — |
| Schneider | 834 | 897 | 1072 | 175 | — | 1,36 |
| Wärscharbeiter | — | 435 | 534 | 99 | — | — |
| Schuhmacher | 1954 | 2850 | 2810 | — | 64 | 29,24 |
| Tabakarbeiter | 559 | 6825 | 7761 | 1936 | — | 12,78 |
| Zigarrenfortierer | 92 | 102 | 125 | 23 | — | — |
| Tapezierer | — | — | 32 | 32 | — | 8,47 |
| Textilarbeiter | 6654 | 12040 | 13126 | 1066 | — | 4,22 |
| Bergolder | 36 | 29 | 78 | 49 | — | 11,56 |
| Summa | 28218 | 40666 | 48904 | 8327 | 389 | 5,21 |
| Zunahme | | 12448 | | | 7938 | |

Die Jahresdurchschnittsziffer zugrunde gelegt, stehen die Verbände nach der Höhe ihres Mitgliederbestandes in folgender Reihe:

Metallarbeiter 176 221, Maurer 128 850, Holzarbeiter 97 105, Bergarbeiter 75 364, Textilarbeiter 53 568, Fabrikarbeiter 49 181, Buchdrucker 38 976, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 36 325, Zimmerer 35 891, Bauhilfsarbeiter 33 245, Schuhmacher 25 262, Schneider 23 242, Maler 22 859, Tabakarbeiter 19 456, Brauereiarbeiter 18 485, Buchbinder 15 206, Hafenarbeiter 11 054, Schmiede 12 185, Gemeindebetriebsarbeiter 12 156, Lithographen und Steindrucker 10 658, Löffler 10 241, Steinarbeiter 10 012, Bäcker 9068, Maschinisten und Geizer 8090, Porzellanarbeiter 8054, Böttcher 6200, Steinseger 5933, Glasarbeiter 5881, Stuckateure 5575, Lederarbeiter 5473, Tapezierer 5377, Bildhauer 4590, Gutmacher 4269, Sattler 4259, Buchdruckerhilfsarbeiter 4082, Werftarbeiter 3730, Glaser 3666, Dachdecker 3573, Müller 3456, Handlungsgehülfen 3398, Kupferschmiede 3341, Seeleute 3189, Gärtner 3144, Handschuhmacher 2978, Gastwirtsgehülfen 2838, Portefeulier 2502, Schiffszimmerer 2495, Fleischer 2435, Graveure 2265, Konditoren 2019, Kürschner 1935, Bergolder 1710, Zigarrenfortierer 1471, Lagerhalter 1267, Wärscharbeiter 875, Barbieri 868, Buchdrucker (Elsaß) 854, Zivilmusiker 726, Bureauangestellte 536, Form-

*) Wiederholt zurückgestellt.

| | Mitgliederzahl | | | | 1904 | | |
|---|----------------|-----------|---------|---------|--------------------|-------------------|------------------|
| | 1905 | 1904 | Zunahme | Abnahme | Jahres-einnahme M. | Jahres-ausgabe M. | Kassenbestand M. |
| Zentralverbände (Tabelle I) | 887 698 | 1 052 108 | 164 410 | — | 20 190 724 | 16 109 908 | 12 812 128 |
| Lokale Vereine (Tabelle VII) | 17 577 | 20 686 | 3 109 | — | ? | ? | ? |
| Girisch-Dundersche Gewerbevereine (Tabelle III) | 110 215 | 111 889 | 1 674 | — | ? | ? | ? |
| Christliche Gewerkschaften Gesamtverb. (Tab. IV) | 91 440 | 107 556 | 16 116 | — | 894 517 | 711 700 | 690 374 |
| Christliche Gewerkschaften Unabhängige (Tabelle IV) | 101 177 | 99 928 | — | 1249 | 451 824 | 382 948 | 257 823 |
| Unabhängige Vereine (Tabelle V) | 68 724 | 74 458 | 5 734 | — | ? | ? | ? |
| Summa . . . | 1 276 831 | 1 466 626 | 191 043 | 1249 | 21 537 065 | 17 204 546 | 13 760 325 |
| | | Zunahme | 189 794 | | | | |

stecher 434, Blumen- und Federarbeiter 353, Asphaltreure 331, Notenstecher 326.

Für die sonstigen Organisationsgruppen, die gewerkschaftlichen Charakter haben, wenn gleich sie im Gegensatz zu den gewerkschaftlichen Zentralverbänden stehen, wie lokale Vereine, Girisch-Dundersche Gewerbevereine, Christliche Gewerkschaften und für die an keine dieser Organisationsgruppen angeschlossene Vereine, vermögen wir gleichfalls einige Angaben zu machen, die allerdings der Vollständigkeit entbehren. Für die lokalen Vereine sind wir nach wie vor auf die schätzungsweise Angaben der Vorstände der Zentralverbände angewiesen, weil die Geschäftskommission, die dieser Gewerkschaftsgruppe vorsteht, den wenn auch nicht schwierigen, für das Ansehen dieser Vereine aber sicher wenig vorteilhaften Versuch noch nicht gemacht hat, Angaben über Mitgliederzahl, Einnahmen und Ausgaben der ihr angeschlossenen Organisationen zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Die Vorstände der Verbände schätzen die Mitgliederzahl in den lokalen Vereinen im Jahre 1904 auf 20 686, das wäre gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 3109.

Die Girisch-Dunderschen Gewerbevereine haben wohl ihre Mitgliederzahl für den Schluß des Jahres 1904 veröffentlicht, doch fehlte bisher die Angabe über die Kassenverwaltung, sodaß wir uns damit begnügen müssen, nur die Mitgliederzahl für die letzten beiden Jahre anzugeben.

Diese Vereine weisen insgesamt eine Mitgliederzunahme von 1674 auf. Die Werbekraft dieser Organisationsgruppe, die noch vor einem Jahrzehnt den gewerkschaftlichen Zentralverbänden den Rang glaubte ablaufen zu können, scheint sonach völlig erschöpft. In den vorhergehenden Jahren betrug die Zunahme an Mitgliedern in den Gewerbevereinen: 1899: 4022, 1900: 4884, 1901: 5104, 1902: 6086, 1903: 7364. Es ist möglich, daß der Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier auch den Gewerbeverein Girisch-Dunderscher Bergarbeiter, der 1904 ganze 597 Mitglieder zählte, einen kleinen Zuwachs gebracht hat. Im allgemeinen aber scheint die Arbeitererschaft zu der Erkenntnis gekommen zu sein, daß gewerkschaftliche Organisationen etwas anderes bieten müssen, als diese Gewerbevereine.

Die christlichen Gewerkschaften erfüllen in bezug auf ihre Ausdehnungsfähigkeit nicht die Hoffnungen, die wir auf sie gesetzt hatten. Das graphische Gewerbe ist in der Statistik der christlichen Gewerkschaften mit 350 Mitgliedern verzeichnet und 2805 M. Jahreseinnahme und 1603 M. Kassenbestand.

Auch wenn wir die Vereine, die sich als christliche Gewerkschaften bezeichnen lassen, dem Gesamtverbande aber nicht angeschlossen sind, mitrechnen, kommt für 1904 im Jahresdurchschnitt nur eine Mitgliederzahl von 207 484 zusammen. Nach den Angaben, die über den Mitgliederbestand der christlichen Gewerkschaften, einschließlich der nicht an den Gesamtverband angeschlossenen, bisher gemacht sind, hatten sie Mitglieder: 1899: 112 160, 1900: 159 770, 1901: 175 079, 1902: 189 900, 1903: 192 617 und 1904: 207 484. Es wäre somit seit 1899 eine Zunahme der Mitgliederzahl von 95 324 zu verzeichnen. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände nahmen in dem gleichen Zeitraum um 471 635 Mitglieder

zu und die Girisch-Dunderschen Gewerbevereine um 25 112.

Ueber die gewerkschaftlichen Organisationen insgesamt orientiert obenstehende Tabelle.

Die Feststellung des Verhältnisses der Organisierten zu den Berufsangehörigen begegnet manchen Schwierigkeiten. Auf absolute Genauigkeit kann eine solche Zusammenstellung schon um deswegens keinen Anspruch machen, weil ihr immer noch die Zahlen der Berufszählung von 1895 zugrunde gelegt sind, die natürlich längst veraltet sind. Deshalb ist nachstehende Zusammenstellung nur von geringem Wert.

Es waren in Prozenten der Berufsangehörigen 1904 organisiert:

Notenstecher 95,32, Bildhauer 76,50, Stuckateur 73,33, Buchdrucker und Buchdrucker (Esf.) 70,45, Asphaltreure und Steinseher 61,20, Glaser 58,62, Lithographen und Steindrucker 57,04, Maurer 54,30, Kupferstecher 51,45, Hand- schuhmacher 48,38, Brauereiarbeiter 43,68, Töpfer 43,28, Tapezierer 43,20, Hafenarbeiter 40,05, Formstecher, Grabeure und Zifeleure 39,14, Schiffschmimmer und Werftarbeiter 39,01, Buchbinder 37,15, Maler 36,19, Zimmerer 35,23, Metallarbeiter 32,97, Sutmacher 32,96, Holzarbeiter 31,12, Kürschner 30,28, Bergolder 30,21, Böttcher 28,34, Sattler und Portefeuille 26,41, Porzellanarbeiter 25,86, Dachbeder 25,61, Schuhmacher 23,37, Buchdruckerhilfsarbeiter 22,12, Maschinenisten und Seizer 20,36, Konditoren 20,20, Handels- und Transportarbeiter 20,12, Bergarbeiter 20,10, Tabakarbeiter und Zigarrenfortrierer 20,03, Glasarbeiter 16,42, Lederarbeiter 16,00, Seeleute 15,36, Gemeindebetriebsarbeiter 15,20, Fabrikarbeiter 13,91, Schmiede 13,39, Bäcker 12,21, Schneider und Wäschearbeiter 11,51, Steinarbeiter 10,29, Bauhilfsarbeiter 10,15, Textilarbeiter 8,96, Müller 7,51, Gärtner 5,53, Barbier 5,52, Fleischer 4,33, Blumen- und Federarbeiter 3,36, Handlungsgeschülften und Lagerhalter 1,61, Gastwirtsgehülften 1,33.

Von den gesamten Arbeitern und Arbeiterinnen, welche nach der Gewerbe- und Berufszählung von 1895 in den Berufen vorhanden sein sollen, für welche Zentralverbände bestehen, gehörten 20,45 Proz., und zwar 24,08 der männlichen und 5,17 Proz. der weiblichen Arbeiter den Verbänden an. Gegenüber dem Stande der Organisationen vor einem Jahrzehnt gewiß ein bedeutender Fortschritt. Immer dieselbe Grundzahl nach den Ergebnissen der Gewerbebeziehung von 1895 für die Berechnung festhaltend, waren in Prozenten der Berufsangehörigen organisiert: 1895: 5,15, 1896: 6,53, 1897: 8,19, 1898: 9,84, 1899: 11,57, 1900: 13,56, 1901: 13,51, 1902: 14,42, 1903: 17,70, 1904: 20,45.

Das Gesamtbild der gewerkschaftlichen Arbeiterinnen Organisation ist somit kein besonders befriedigendes. Als für uns besonders erfreuliches Moment leuchtet aus der Tabelle die Tatsache hervor, daß unser Verband gute Fortschritte in der Arbeiterinnen-Organisation gemacht hat. Wir stehen mit unserer Zunahme von 1702 weiblichen Mitgliedern absolut an zweiter Stelle und pro

zentual zu den Berufsangehörigen sind in unserem Verbands die größte Zahl (mit beinahe 40 Proz.) Arbeiterinnen organisiert. Von den uns voranstehenden Verbänden werden die Zahlen als sehr genau bezeichnet. Wir dürfen wohl diese unsere Fortschritte in der Organisation der Arbeiterinnen nicht einer lauten Agitationsarbeit zu rechnen — denn diese bringt selbst mit Referentinnen sehr wenig Gewinn, wie Beispiele der jüngsten Zeit wiederum zeigen — sondern unserer seit Jahren betriebenen zähen Kleinarbeit und nicht zuletzt der positiven Anteilnahme der Arbeiterinnen an die Erfolge unseres Verbandes, verständige Berücksichtigung bei Stellung von Lohnforderungen und bei Abschlüssen von Lohn- und Tarifverträgen. Das sind Agitationsmittel, die für sich selbst sprechen! Mögen sie weiter zur Gewinnung unserer Kolleginnen für unseren Verband und unseren gewerkschaftlichen Bestrebungen und unsern Ziele wirken! (Schluß folgt.)

Marmorieren auf Wasser!

Die Nr. 12 des Leo'schen Anzeigers brachte einen Artikel unter dem Titel „Ein neues Buchschnitt-Tauch-Verfahren“ oder „Marmorieren auf Wasser“ mit dem gleichzeitigen Hinweis, daß dieses Verfahren zum Patent angemeldet sei.

Zu war nicht wenig erstaunt beim Lesen dieses, hatte ich doch schon längere Zeit dahingehende Versuche angestellt, welche auch zu schönen Resultaten führten und will ich nachstehend eine Erklärung dieser Methode, soweit es mir möglich ist, geben.

In meiner Lehrzeit, welche ich in Leipzig bei Otto Spamer absolvierte, hatte ich Gelegenheit, das Spaltenabwischen gründlich zu erlernen, wobei ich allerdings auch von der Kunst des Marmorierens etwas profitierte. Obwohl eigene Versuche strengstens untersagt, erzielte das Verbot gerade das Gegenteil, indem ich jetzt jeden günstigen Moment dazu benutzte, um Versuche dieser Art anzustellen. Da mich das Vergolden aber noch mehr interessierte, so wurde ich Presser, welche Spezialität ich auch seitdem betrieben habe. Doch dieses nur zum Verständnis des folgenden.

Mir waren die Schwierigkeiten beim Marmorieren, zumal in der warmen Jahreszeit, wohl bekannt, und werden die Kollegen gerade um deswegens den Erfolg meiner Methode wohl zu würdigen wissen.

Auf die Idee selbst, mit Delfarbe zu marmorieren, war ich beim Stein- und Walgenputzen, was man ja beim Mustermachen und in kleinen Werkstaben selbst besorgt, gekommen, indem beim Aufspritzen des Reinigungsmittels die Farben sich gleichmäßig ausbreiteten, genau wie es beim Marmorieren der Fall ist.

Ich sagte mir nun: Del schwimmt auf Wasser, ergo muß Delfarbe daselbe tun. Ich nahm also entsprechende Farben, verdünnte sie mit einem nach vielen Versuchen ermittelten Del, sodaß dieselben ganz dünnflüssig wurden.

Diese Farben spritzte ich mit kleinen Pinseln auf das Wasser und hatte die Freude zu sehen, daß sich dieselben schnell über das ganze Schüsselchen, welches ich zum Versuchen gebrauchte, ausbreiteten. Durch Ziehen mit dem Stift erzielte ich einen schönen Phantasie-Marmor. Aber das Resultat befriedigte mich noch nicht, die Farben trieben noch nicht genug und fand ich denn auch hier bald ein sehr einfaches Mittel. *)

Es ist mit diesem meinem Verfahren möglich, Ader-Marmor sowie ähnliche Schnitte: Türkisch-

*) Genaue Anweisung zur Anfertigung der Farben und der anderen Mittel kann gegen Einsendung von 1 M. vom Verfasser Moriz Wolf, Barmen, Feldstr. 29 I, bezogen werden.

Felsen-, Phantasia-Marmor und wie man sie sonst nennt, zu erzielen.

Einen Kammschnitt herzustellen ist nach meinen eingehenden Versuchen unmöglich, welche Unmöglichkeit darin liegt, daß die Farbe, welche sich wohl mit dem Stift in Windungen ziehen läßt und auch dem Kaum folgt, wegen des in ihr enthaltenen Oels, sobald der Kam darüber ist, sofort wieder zurückgeht. Es ist das gewiß nicht schlimm, wenn man sich überzeugt, welche Fülle von prächtigen Schnitten sich herstellen lassen, zudem es jeder in der Hand hat, diese in zarten oder kräftigen Tönen zu erzeugen.

Der Arbeitsgang ist der gleiche wie beim sonstigen Marmorieren.

Nachdem das Becken mit klarem Wasser gefüllt und die entsprechende Menge (etwa 1 Eßlöffel voll) des von mir ermittelten Mittels dazu gegeben, werden die Farben aufgetragen. Durch Ziehen mit dem Stift oder sonstige Bewegung des Wassers bildet sich das Muster, das durch Eintanchen sofort dauernd haftet. Das übrige zieht man mit Papierstreifen ab, bis der Grund wieder klar ist. Man kann aber auch einen zweiten Abzug machen, welcher dieselben Farben in ganz heller Tönung zeigt. Auch kann man bei dem Auftragen der Farben eine interessante Beobachtung machen: Je nach der Reihenfolge des Auftragens treiben die Farben verschieden, was bei dem zu erzielenden Schnitt beachtet werden muß, da sonst anstatt Phantasia-Marmor ein Fels- oder Türkis-Marmor oder umgekehrt entsteht. Doch läßt sich das durch Versuche leicht feststellen.

Drei, vier und noch mehr Farben übereinander geprißt trieben alle gleich gut, sobald aber die Reihenfolge geändert wurde, trieben einige weniger oder fast gar nicht, so daß schon hierdurch ganz eigenartige Schnitte zu erzielen sind. Durch Ueberstrengen der Verdünnungsflüssigkeit mit dem Besen läßt sich auch ein sehr schöner Ader-Marmor erzielen, wie meine letzten Versuche ergeben haben.

Es ist mit dieser Methode je dem Kollegen Gelegenheit geboten, mit minimalen Kosten selbst zu marmorieren.

Ich habe bereits an einige hervorragende Kenner Muster und Erklärung meines Verfahrens geschickt und möchte noch kurz die Meinung derselben mitteilen.

Der Leo'sche Anzeiger schreibt: „Haben mit Interesse Kenntnis genommen und müssen Ihnen sagen, daß die überlieferten Muster unseren vollen Beifall haben und danken Ihnen bestens für freundliche Unterbreitung der Marmoriermuster“ usw.

Ein anderer findet das Verfahren und die Muster interessant und famos und bittet, den Kollegen schnelligst Gelegenheit zu geben, sich mit der Methode vertraut zu machen.

Welche einschneidende Bedeutung das neue Verfahren für die Allgemeinheit der Kollegen hat, ist ja ohne weiteres klar. Resümieren wir kurz die Vorzüge:

1. Kein Verderben des Grundes, kein Kochen und keine Sorge um die Aufbewahrung. Klare Wasser mit einem geringen Zusatz des von mir gefundenen Mittels bildet den Grund.

2. Die Farben stellen sich äußerst billig und kann sie je der nach Bedarf selbst herstellen, noch dazu in wenigen Minuten. Die Farbauswahl ist eine unbegrenzte, je nach dem Geschmack des Bestellers oder Marmorierers.

3. Ein Erlernen ist überflüssig, da ein Mißlingen nach meiner Erfahrung ausgeschlossen ist.

4. Kann jeder seinen Schnitt, Ueberzug und Vorsaß gleichmäßig gestalten, da sich ganze Bogen ebenso leicht herstellen lassen als ein Buchschnitt.

Dadurch ist jedem die Möglichkeit gegeben, den heutigen Anforderungen an einen stilgerechten Einband nachzukommen.

Ich hoffe, daß meine Erfahrungen vielen Kollegen zum Vorteil gereichen und bitte, regen Gebrauch davon zu machen. M. W.

Nachschrift der Red. Mit Anwendung des vom Verfasser ermittelten Rezeptes haben wir von Kollegen einen Versuch anstellen lassen, ob in von ihm bezeichneter vereinfachter Art ein Marmorieren möglich ist. Der Versuch

glückte und ergab, daß Marmoriermuster in ganz schöner Zeichnung, wie solche vom Verfasser an uns eingesandt wurden, auf diese Art herzustellen sind. Bei einzelnen Arbeiten und für kleine Buchbindereien bedeutet dieses vereinfachte Verfahren sicher einen großen Nutzen und einen Vorteil gegenüber dem bisher Bekannten. Wie uns von einer Seite mitgeteilt wurde, soll das Verfahren gar nicht mehr neu sein, sondern in Kollegenkreisen schon bekannt. Auscheinend dürfte aber nur ein sehr kleiner Kreis der Kollegen davon wissen, sodaß wir hiervon durch den Kollegen Wolf öffentlich Kenntnis geben ließen, dessen Rezept wir nur empfehlen können.

Bericht der Berliner Rechtschutzkommission für das Jahr 1904/05.

Der vorliegende Bericht muß natürlich, da innerhalb des Berichtsjahres der Streik der Lugsapapierarbeiter stattfand, ganz unter den Wirkungen dieser Lohnbewegung stehen. Von einer Lohnbewegung, in deren Verlauf nicht eine ganze Anzahl von Streikposten verhaftet wurden, und hinterher mit Strafmandaten beglückt wurden, außer anderen Anklagen, hat man bisher nichts gehört, und so dürfte es auch weiter keine große Verwirrung erregen, wenn man erfährt, daß anlässlich dieser Lohnbewegung 32 Strafmandate wegen Streikpostenfällen erlassen sind. Außerdem noch 6 Anklagen wegen Beleidigungen, die sämtlich von der Staatsanwaltschaft erhoben wurden, und dann noch 6 Anklagen wegen Nötigung und Streifvergehen. Von den 32 Strafmandaten lauteten 23 auf 30 Mk. Geldstrafe, 8 verfügten 6 Mk. Geldstrafe und 1 Strafmandat war mit 3 Mk. Geldstrafe zu begleichen.

Besonders auffallend bei diesen Verhaftungen der Streikposten ist, daß nur 4 Betriebe in Betracht kommen, deren Streikposten sich der besonderen polizeilichen Fürsorge zu erfreuen hatten, und zwar sind dies die Betriebe von Hochstein & Weinberg, bei denen in 22 Fällen Streikposten verhaftet und mit Strafmandaten bedroht wurden, dann die Firma Friedheim & Sohn; hier wurden nur 6 unserer Verbandsmitglieder zur Wache sistiert. Zuletzt folgen dann noch die Firmen Finkenfein mit 2 verhafteten Streikposten und die Firma Böhme mit einem.

Gegen sämtliche Strafmandate wurde richterliche Entscheidung beantragt, nur bei dem Mandat von 3 Mk. wurde die schon eingelegte Verurteilung wieder zurückgezogen, da die Geringfügigkeit des Objektes in keinem Verhältnis zu den durch richterliche Entscheidung herbeigeführten Kosten stand.

Die richterlichen Entscheidungen, welche als erste Instanz das Berliner Schöffengericht zu treffen hatte, fielen nun folgendermaßen aus: 2 Strafmandate von 30 Mk. wurden bestätigt, 1 davon, weil der betreffende Kollege der Aufforderung des Aufsichtsbeamten keine Folge leistete, das andere wurde bestätigt, da die Kollegin bei ihrer polizeilichen Sittierung die Worte äußerte: „Ihr wäre es ganz egal, ob sie bestraft würde, der Verband zahle ja doch die Kosten!“

Nach der Sprechpraxis des Kammergerichts als höchste Verurteilungsinanz schien es ausgeschlossen, daß durch event. Verurteilung diese Urteile noch herabgesetzt werden würden, und so glaubte man am besten zu handeln, wenn man die beiden Strafen zahlte.

Dann wurden 8 Strafmandate von 30 Mk. auf 15 Mk. ermäßigt, ebenfalls 9 Mandate von 30 Mk. auf 10 Mk. und in den übrigen 13 Fällen erfolgte kostenlose Freisprechung. Es wären jedenfalls noch mehr Freisprechungen erfolgt, wenn nicht in 14 Fällen von den als Zeugen vernommenen Schulkleuten konstatiert worden wäre, daß in der Nähe der Betriebe anlässlich des Streiks entweder Unruhen, Außerordnungen oder Schlägereien vorgekommen sind. Da die Kommission annahm, daß unter diesen Voraussetzungen wohl keine günstigeren Urteile zu erzielen wären, so nahm man von einer weiteren Verurteilung Abstand.

Nur von seiten der Staatsanwaltschaft wurde gegen 9 der freisprechenden Urteile Verurteilung eingelegt, und hatte diese auch in einem Falle Erfolg. Das freisprechende Urteil wurde vom Berliner Landgericht I aufgehoben und auf 30 Mk. festgesetzt. In den übrigen 8 Fällen wurde die Revision des Staatsanwalts wieder zurückgezogen, so daß es hier bei der Freisprechung blieb.

Damit haben die Streikpostenprozesse ihren Abschluß gefunden, und wir wollen jetzt etwas näher auf die einzelnen Beleidigungsprozesse eingehen.

Die Kollegin J. war bei der Firma Friedheim & Sohn beschäftigt und legte mit der großen Mehrzahl der dort Beschäftigten die Arbeit nieder. Sie soll nun durch Anwendung von Drohungen und durch Ehrverletzung versucht haben, andere arbeitswillige

Personen ebenfalls zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen. Bei diesen Versuchen soll sie zu dem Maschinenführer Josef Kaspid gesagt haben: „Pfui! Schämten Sie sich etwas!“ wobei sie vor ihm ausipie; des ferneren soll sie noch zu der Arbeiterin Marie Frohmann gesagt haben: „Knochengerüst, Knochengerüst, verhungertes Gestell“, sie würde die Frohmann verbaufen und ihr die Knochen im Leibe zerbrechen. Die Anklage lautete daher auf Nötigung und Beleidigung. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Angeschuldigte diese Beleidigung gegen Kaspid ausstieß, weil Kaspid Mitglied der Lohnkommission war, und als solches für den Streik agitiert hatte, jedoch als es zum Streik kam, die Arbeit weiter fortsetzte. Infolge dieser unschönen Handlungsweise bemächtigte sich der am Streik Beteiligten eine große Erbitterung gegen den früheren eifrigen Agitator, und von diesen Gefühlen hingerissen ließ sich die Beschuldigte zu der Beleidigung verleiten.

Der Staatsanwalt beantragte für jede der ausgesprochenen Beleidigungen 2 Wochen Gefängnis, eine Gesamtstrafe von 3 Wochen Gefängnis. Das Gericht gelangte aber zu der Ansicht, daß nur einfache Beleidigung vorliege und erkannte als Gesamtstrafe 50 Mk. Geldstrafe event. 10 Tage Haft.

Dann lagen noch zwei ziemlich schwere Anklagen gegen unsere Kolleginnen Fr. Sch. und Fr. J. vor. Diese waren bei der Firma Schwerdfeger beschäftigt und legten bei dem dort stattgefundenen Streik ebenfalls die Arbeit nieder. Beide Angeklagten sollen nun eines Tages, als sie Streikposten standen, zwei der dort noch beschäftigten arbeitswilligen Arbeiterinnen, und zwar die Arbeiterin Fr. Saad und die Arbeiterin Fr. Schmidt verfolgt und am Kettelbedeckel überfallen haben. Hierbei soll die erste Angeschuldigte die genannte Arbeiterin Saad durch die Worte: „altes S . . . , alte S . . . , alte Streikbrocherin“ beleidigt haben, sodann soll sie dieser mittels eines gefährlichen Werkzeuges, eines Schirmes, geschlagen und dann mit dem gestiefelten Fuß in den Rücken getreten haben, daß sie hinfürzte. Beide Angeklagte sollen dann noch die Arbeiterin Schmidt durch ähnliche Worte beleidigt haben.

Die Beweisaufnahme gestaltete sich äußerst günstig für unsere Kolleginnen. Es konnte niemand von den Belastungszeugen die erste Angeschuldigte mit Bestimmtheit wiedererkennen, diese war dagegen in der Lage, durch ihre Entlastungszeugen einen umfassenden Mitbeweis anzutreten, daß sie an dem Tage in der Wohnung ihrer Mutter sich aufgehalten hat. Die zweite Angeschuldigte wurde jedoch von verschiedenen Zeugen auf das Bestimmteste wiedererkannt als diejenige, welche die Beleidigungen ausgeübt hatte. Der Staatsanwalt kam auf Grund der Beweisaufnahme zu dem Antrage, die Hauptbeschuldigte Kollegin Sch. freizusprechen, da sie mit einer anderen Person verwechselt worden sei, gegen die Kollegin J. beantragte er eine Woche Gefängnis. Das Urteil lautete im ersten Falle auf Freisprechung, im zweiten auf 10 Mk. Geldstrafe event. 2 Tage Haft.

Eine andere Meinung hatte jedoch der Staatsanwalt; er legte Verurteilung gegen das Urteil von 10 Mk. Geldstrafe ein, indem er in seiner Revisionschrift ausführte, daß eine derartige Beleidigung nur mit einer Freiheitsstrafe gesühnt werden könne. Das Berliner Landgericht I als Verurteilungsinanz ließ es jedoch bei dem Urteil von 10 Mk. bewenden.

Dann richtete sich noch eine zweite Beleidigungsanklage gegen die Angeklagte Fr. J. Die Kollegin sollte in Gemeinschaft mit noch zwei anderen Mädchen an einem Abend die bei der Firma Schwerdfeger ebenfalls beschäftigte Arbeiterin Marie Wille gedroht haben, daß ihr der Hut vom Kopfe fiel, außerdem soll sie diese noch beleidigt haben.

Die Beweisaufnahme ergab, daß die Hauptbelastungszeugin, die geschlagene Wille, nicht mit Bestimmtheit sagen konnte, welche von den drei Mädchen die Beleidigungen ausgeübt habe. Die Wille konnte jedoch mit Bestimmtheit behaupten, daß die J. sie geschlagen habe. Der Staatsanwalt beantragte hierauf eine Woche Gefängnis. Das Gericht erkannte jedoch auf 30 Mk. Geldstrafe.

Sodann hatten sich noch unsere Kollegen B. und W. wegen Beleidigung des Werkführers Regel zu verantworten. Sie sollten gemeinschaftlich den Werkführer auf der Straße öffentlich beleidigt haben. Es wurde in der Beweisaufnahme festgestellt, daß, als der Werkführer Regel die Fabrik verließ, um was einzukaufen, er von den Angeklagten verfolgt wurde und hierbei unser Kollege W. die Worte hinter ihm her rief: „Lump und Schweinehund“, während der zweite Kollege nur das Wort „Lump“ gerufen hatte. Der Staatsanwalt beantragte daher gegen B. 50 Mk. Geldstrafe und gegen W. 5 Mk. Geldstrafe. Das Gericht sah jedoch diese Sache besonders scharf an und verurteilte B. mit Rücksicht auf seine Vorstrafen zu 50 Mk. Geldstrafe und W. zu 10 Mk. Geldstrafe und Publikation des Urteils.

Damit hatten die Beleidigungsprozesse ihren Abschluß erreicht, und es folgen jetzt die schwereren

Delikte wegen Streifvergehen, Gewerbevergehen und Nötigung.

Zunächst wollen wir hier die Angelegenheit der Kollegin B. erörtern, welche ja bis zu einem Teil der Berliner Kollegenschaft aus der Generalversammlung im Januar bekannt ist. Die Kollegin hatte eine Anklage wegen Mißhandlung erhalten, da sie verdächtig schien, in Gemeinschaft mit einem nicht zu ermittelnden Mann und einem ebenfalls nicht ermittelten Mädchen die Arbeiterin Frau Marie Turowski vorsätzlich körperlich mißhandelt zu haben. Im ersten Termin kam die Angeeschuldigte in eine äußerst schwierige Lage, da sie keinen Verteidiger zur Seite hatte. Von Seiten der Staatsanwaltschaft war ein großer Zeugenapparat von Belastungszeugen aufgebaut, während die Angeeschuldigte gar keine Entlastungszeugen angeben konnte. Somit krante es keine Verwunderung, daß der Belastungsbeweis des Staatsanwalts so ziemlich glückte, und er beantragte daher eine Freiheitsstrafe von 2 Monaten Gefängnis. Das Gericht hielt jedoch die Sache für nicht genügend geklärt und vertagte die Verhandlung, um der Angeklagten Gelegenheit zu geben, ihren Entlastungsbeweis anzutreten.

Inzwischen erfuhr die oben erwähnte Generalversammlung, daß der Kollegin kein Rechtsschutz gewährt worden sei. In der Generalversammlung wurde sogar das Gerücht verbreitet, daß die Kollegin schon zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden sei, was jedoch nicht den Tatsachen entsprach. Der Generalversammlung bemächtigte sich infolgedessen eine sehr begreifliche Erbitterung und sie beschloß, der Kollegin Rechtsschutz zu gewähren. Der Obmann der Kommission hatte vorher selbständig den Rechtsschutz abgelehnt und zwar aus folgenden Gründen: Die Kollegin B. war eine Woche vor Ausbruch des Streiks Mitglied unserer Organisation geworden, hatte also bis dahin einen Wochenbeitrag geleistet. Sie trat dann mit in den Streik ein, bezog bis zu Ende des Streiks die Streikunterstützung, war dann noch 14 Tage arbeitslos und arbeitete dann in einem anderen Berufe. Sie ließ nun nichts mehr von sich hören, bis sie im Anfang Januar die Anklageschrift erhielt. Nun ließ sie erst wieder von sich hören, und aus diesen Gründen lehnte der Obmann den Rechtsschutz ab.

Die Kommission trat nach dem Stattfinden der Generalversammlung dem Antrag derselben, an die Kollegin B. Rechtsschutz zu gewähren, bei, und der Kollegin wurde im zweiten Termine ein Verteidiger zur Seite gestellt.

In dem zweiten Termin glückte der Entlastungsbeweis in überraschender Weise. Die Belastungszeuginnen behaupteten in diesem Termine wieder mit aller Bestimmtheit, die Angeeschuldigte wiederzuerkennen, welche die Frau Turowski hingerissen und mit Füßen getreten habe. Die Angeeschuldigte konnte jedoch ebenso bestimmt durch ihre Entlastungszeugen beweisen, daß sie an dem fraglichen Tage krank in ihrer Wohnung gelegen und gar nicht das Haus verlassen habe, sie mußte sogar aus diesem Grunde durch zwei andere Personen ihre Streikkarte nach dem Streikbureau senden und sich entschuldigen lassen, daß sie krank sei. Aus diesem Grunde beantragte der Satzungsanwalt selbst die Freisprechung, da die Sache nicht genügend aufgeklärt sei, und das Gericht erkannte auch demgemäß auf kostenloser Freisprechung.

Eine besonders harte Strafe hatte der Staatsanwalt unserer Kollegin Frau Th. zugeordnet, indem er in einem gegen sie anhängig gemachten Prozeß zweimal je 4 Wochen Gefängnis beantragte, zusammengezogen zu einer Gesamtstrafe von 8 Wochen Gefängnis. Die Kollegin sollte folgende Straftaten begangen haben: Erstens sollte sie versucht haben, die bei der Firma Friedheim & Sohn beschäftigte arbeitswillige Arbeiterin Geiger, durch Drohungen zu beeinflussen, an einer Verabredung zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen, zweitens, durch Nötigung versucht zu haben, dieselbe Person zur Niederlegung der Arbeit zu zwingen. Die Drohung wurde darin erblickt, daß die Angeeschuldigten zu der Geiger gesagt haben soll: „sie würde ihr den Bart ausreißen“ und „es würde ihr schlecht gehen, wenn sie dort weiter arbeiten würde“. Die zweite Straftat wurde von folgenden Worten der Angeklagten abgeleitet: „sie würde sie kaput schlagen, wenn sie noch weiter zu Friedheim arbeiten geht“. Der Termin, der wegen der Schwere des Deliktes vor dem Landgericht I stattfand, verlief vollständig zu Ungunsten unserer Kollegin, indem die einzige Zeugin, oben erwähnte Geiger, vollständig die Angaben der Anklage unterstülzte. Aus diesen Gründen kam der Staatsanwalt zu dem oben erwähnten harten Strafantrag. Das Gericht schloß sich jedoch glücklicherweise dieser Auffassung des Staatsanwalts nicht an, sondern trat der Ansicht des Verteidigers bei, daß diese Straftaten nur als eine fortgesetzte Verleumdung anzusehen sei und erkannte auf 20 Mk. Geldstrafe event. 4 Tage Haft.

Ebenfalls vor dem Landgericht I hatte sich dann noch unsere Kollegin Frau S. zu verteidigen. Sie sollte durch eine fortgesetzte Handlung, erstens die bei der Firma Böhme beschäftigte arbeitswillige Arbeiterin Lomad durch Drohungen und Ehrverletzungen zu bestimmen versucht haben, an einer Verabredung zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen, zweitens durch Drohung mit dem Vergehen der Verleumdung und Körperverletzung denselben Zweck wie im ersten Teil der Anklage zu erfüllen. Dann sollte sie noch durch zwei fernere selbständige Handlungen sich straffschuldig gemacht haben, und zwar erstens die Lomad öffentlich beleidigt, zweitens mittels eines Regenstürmchens, also eines gefährlichen Werkzeuges, diese vorsätzlich körperlich mißhandelt zu haben.

Der Anklage lag folgende Handlung zu Grunde: Die Arbeiterin Lomad trat während des Streiks bei der Firma Böhme in Beschäftigung. Nach einigen Tagen sprach die Angeeschuldigte, welche Streikposten stand, die Lomad an und forderte sie auf, die Arbeit niederzulegen. Als sich die Arbeitswillige dessen weigerte, äußerte die Angeeschuldigte, die Lomad würde bespuckt und gebrandmarkt werden. Sie rief noch die Drohung hinterher: „Ma warten Sie nur auf den Abend, da kriegen Sie es!“ Der zweite Teil der Anklage stützt sich auf folgende Handlungsweise: Als unsere Kollegin später wieder bei der Firma Böhme eingestellt wurde, soll sie die Lomad fortwährend gehänselt haben, worauf diese bei der Geschäftsleitung sich beschwerte. Die Geschäftsleitung verfügte die Entlassung unserer Kollegin. Diese soll nun deshalb eines abends die Lomad auf der Straße aufgelauert und mit dem Schirm gefaßt haben, wobei noch die Verwundung gefallen sein soll: „Du verfluchtes Was! Du hast mich aus der Arbeit gebracht!“

Da es sich hierbei um ziemlich schwere Vergehen handelte, so wurde von Seiten des Verteidigers alles aufgebieten, um einen möglichst großen Entlastungsbeweis anzutreten. Dieser mißglückte jedoch vollständig, selbst unsere Kollegen von der Streikleitung, welche bekunden sollten, daß die Angeeschuldigte gar nicht am Streik teilgenommen, mußten direkt das Gegenteil aussagen. Der Staatsanwalt beantragte daher 3 Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte wegen der ersten fortgesetzten Handlung auf 30 Mk. Geldstrafe, wegen Körperverletzung auf 25 Mk. Geldstrafe und wegen Verleumdung auf 20 Mk., zusammen also eine Gesamtstrafe von 75 Mk. Geldstrafe event. 15 Tage Gefängnis.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Posen. Unsere am 17. Juni abgehaltene Versammlung war für die hiesigen Verhältnisse gut besucht, obgleich trotz schriftlich ergangener Einladungen an die Nichtorganisierten etwa nur die Hälfte der Eingeladenen erschienen waren; immerhin konnte der Vorsitzende zum Schluß der Versammlung fünf Aufnahmen vollziehen.

Den Bericht vom Breslauer Gautage erstattete der nach dort von uns hin entsandte Delegierte Kollege Krause. Neben verwies auf den ausführlichen in der Zeitung erschienenen Bericht und schilderte die Schwierigkeiten, die sich der Organisation in unserem Gau entgegenstellen.

In der sich daran anschließenden Debatte wird auch besonders hervorgehoben, daß die Kollegen selbst viel Schuld daran tragen, wenn die Organisation so geringe Fortschritte macht, Interesslosigkeit und Uneinigkeit der Kollegen verschulden viel. Der Verbandsvorstand möge sich der Agitation im Osten besonders annehmen, auch der Gauvorstand könnte einmal Einblick in die hiesigen Verhältnisse nehmen. Kollege Kratt trat besonders für eine lebhaftere Agitation am Ort ein, es müßte alles aufgegeben werden, meinte er, um unserer Zahlstelle ein anderes Ansehen zu geben, während Redmann es verurteilt, daß die Kollegen bei 14 und 15 Mk. Wochenlohn ruhig in ihren Stellungen beharren; in anderen Städten stiegen die Löhne, hier gingen sie retour. Bei solchen Löhnen und dem teuren Lebensunterhalt ist es dem Unberathenen schon schwer durchzukommen, die Verheirateten sind aber völlig auf den Verdienst ihrer Frauen angewiesen.

Angeichts dieser Zustände wäre es sehr angezeigt, wenn der Zusammenhalt der Kollegen untereinander ein besserer wäre, als er jetzt ist, um, wie 1900 den Anlauf zu machen, die ärgsten Mißstände auszuräumen und für Posen einen Minimallohn von mindestens 20 Mk. zu erringen. Deshalb Kollegen: Verteiligt Euch reger am Besuch der Versammlungen und haltet treu zum Verbands, dann können wir bald daran gehen, den schlechten Arbeitsverhältnissen in Posen ein Ende zu machen!

Danzig. Veranlassung, am 1. Juli eine Versammlung abzuhalten, gaben uns Klagen verschiedener zugereister Kollegen, welche ihr Erkennen über die geringe Kollegialität der Kollegen unter-

einander Ausdruck gaben, wie auch über das kolossale gleichgültige Verhalten dieser gegenüber dem Wesen und Treiben einzelner Firmen Danzigs. Es sei vorweg erwähnt, daß unter den obwaltenden Verhältnissen der gesamte Vorstand verhältnismäßig seinen ihm obliegenden Verpflichtungen nicht imstande war, nachzukommen. In der im Oktober v. J. stattgehabten Versammlung wurde ein Vorstand, bestehend aus sechs Mitgliedern, gewählt, von denen aber drei Mitglieder sich veranlaßt sahen, mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit in hiesigen Firmen von ihren Pflichten als Vorstandsmitglieder sich loszusagen und ihren Austritt erklärten. Es wurde der Vorstand durch Neuwahl ergänzt.

Dadurch, daß nun von einzelnen Firmen fortwährend auswärtige Kollegen unter großen Versprechungen nach Danzig gelockt wurden, aber gezwungen waren, nach kurzer Arbeitsdauer Danzig wieder den Rücken zu kehren, erwachsen dem Vorstand erhebliche Arbeiten, welche, da hier eine vorwiegend lange Arbeitszeit vorherrschend ist, nur mangelhaft ausgeführt werden konnte. Hoffen wir, daß sich die hiesigen Verhältnisse bessern werden.

Es wurden sodann die Verhältnisse der einzelnen Werkstätten näher besprochen. Die Firma Willy Hof, Buchbinderei und Kunstwerkstätte, die durch Inzerate in auswärtigen Zeitungen Kollegen herbeizog, verspricht einen Stundenlohn von 40 bis 50 Pf., sowie auch Aussicht auf Lebensstellung und höheren Verdienst.

Es wurde in betreffender Versammlung von einem Kollegen hervorgehoben, daß die Werte Firma sogar imstande wäre, wöchentlich einen Lohn von 40 und 50 Mk. zu zahlen, jedoch nur bei genügender Leistung. Was unter „genügender Leistung“ bei betreffender Firma verstanden wird, charakterisierte Kollege Waldmann folgenmaßen: Auch er wäre durch ein Inzerat in einer Berliner Zeitung nach Danzig mit einem Stundenlohn von 40 Pf. engagiert, was für Kollegen, welche die Verhältnisse Danzigs nicht kennen, sehr verlockend und annehmbar klingt. Er sei bereits 22 Jahre in seinem Fache in verschiedenen Buchbindereien Süddeutschlands tätig. Nun ist die Gepflogenheit des Herrn W. Hof folgende: Der neu eingetretene Gehülfe erhält die verschiedenen Arbeiten, z. B. circa 30 bis 40 Bände, fast alle verschieden im Format und in der Ausführung. Es ist wohl jedem Kollegen einleuchtend, daß solche Arbeit einem Gehülfe, der schon längere Zeit in dem Betriebe tätig ist, schneller von der Hand geht als einem Neuzugewonnenen, welcher sich erst an die Gewohnheiten und Wünsche des Herrn Chefs und seiner Kunden gewöhnen muß. Eine gewisse Frist zum Einarbeiten wird jedoch von Seiten des Herrn Hof nicht anerkannt, sondern er erklärt nach kurzer Zeit, daß er angeichts der Arbeitsleistung des betreffenden Kollegen, den vereinbarten Lohn nicht zahlen könne. Ist nun ein Kollege vielleicht weniger überzeugt oder aber durch vorangegangene Arbeitslosigkeit von Mitteln entblößt, so würde er sich mit dem ihm von Seiten des Herrn W. Hof nunmehr angebotenen Lohn einverstanden erklären, im anderen Falle würde natürlich seine sofortige Entlassung erfolgen. So ist es zum Beispiel vorgekommen, daß einzelne Kollegen nach einer zwei- bis vierstündigen, auch dreitägigen Tätigkeit in betreffender Offizin die Arbeit niederlegten und das Weite suchten. Sind doch in der Zeit vom Februar d. J. bis heute zehn Kollegen daselbst tätig gewesen. Zurzeit ist ein Kollege, welcher nach seiner eigenen Meinung tüchtig und flott arbeiten kann und bereits 32 Jahre im Fach tätig ist, daselbst für einen Wochenlohn von 18 Mk. beschäftigt. — Wie lange dürfte ein Kollege nun wohl um eine der Firma W. Hof genügende Tätigkeit zu entfallen, in einem Berufe waltend, um auf den Lohnsatz von 40 bis 50 Mk. zu gelangen? Sicherlich werden seine Lehrlinge diese Tüchtigkeit erlangen, das Tauende dürfte die dazu gehörige Ausbildung bewerkstelligen.

Das Lehrlingswesen sieht auch sonst hierseits in schönster Blüte; wird doch von der Firma G. Niß, kunstgewerbliche Buchbinderei, seit einem Jahre ein Lehrling täglich in den städtischen Kanzeleien mit besten Besoldungen beschäftigt, jedoch von den Anfangsgründen der Buchbinderei hat er noch keinen blassen Schimmer. Was für ein tüchtiger Gehülfe wird aus dem werden?

Weiter kam die Firma Carl Wäber, Buchdrucker, Stein-drucker, Buchbinderei und Lithographie, genannt werden. Diese Firma beschäftigt nur einen Buchbindergehilfen, ferner acht bis zehn Mädchen, letztere bei einem Wochenlohn von 4 Mark — in Worten: vier Mark! Davon kommen jedoch in Abzug: Invalidenkasse, Krankenkasse und auch noch einige Strafgebühren, welche der Geschäftsführer besagter Firma, Herr Zoltsdorf, den armen Mädchen wegen einiger Minuten Verspätung abzieht. So bleibt den armen Mädchen die Summe von 3,50 bis 3,80 Mk.

zum Lebensunterhalt für eine Woche. Es steigt allerdings der Lohn auch dort auf die Kolossalsumme von 6 bis 7,50 Mk.

Außer dieser Firma seien noch angeführt die Firmen der Herren W. Maß und T. S. Wied, in denen meistens Mädchen beschäftigt sind unter ähnlichen traurigen Verhältnissen. Ist da nicht schließlich ein Mädchen gezwungen, um nicht verhungern zu müssen, auf Abwege zu kommen und schließlich der Prostitution anheim zu fallen?

Sehr charakteristisch für die hiesigen Verhältnisse ist die Verlagsbuchhandlung und Zeitungsexpediton A. W. Raffemann, in deren Buchbinderei ein seit 25 Jahren in ununterbrochener Tätigkeit stehendes Mädchen den Hungerlohn von zehn deutschen Reichsmark glücklich errungen hat.

Es sei zum Schluß noch erwähnt, daß die Firma Hempel einen Kollegen seit 27 Jahren beschäftigt, der sein Meisterpatent von der Handwerkskammer erhalten hat und einen Wochenlohn von 20 Mk. erreicht.

Ferner darf es nicht wunder nehmen, daß der derzeitige hiesige Obermeister der Freien Buchbinderinnung zu Danzig Gefülßen beschäftigt, welche er, streng nach Leistung, mit 10 bis 11 Mk. die Woche besoldet. Ein Kollege mußte wegen Mangel an Arbeit dortselbst feiern, mit der Weisung, vorläufig noch nicht Danzig zu verlassen, da sich bald wieder lohnende Arbeit einstellen dürfte.

Es wäre angebracht dieser Zustände wohl zweckdienlich, wenn auswärtige Ortsverbände, sowie auch sonstige Kollegen hiervon gütigst Notiz nehmen würden; um sich selbst und andere Kollegen vor Schaden zu bewahren.

Chemnitz. Jetzt mit Beginn der Grundtage verlassen in Massen die Schlotbarone und Kapitalisten die Großstädte, um in Wäldern und Sommerfrischen für sich und ihre Angehörigen die so „bedürftige Erholung“ zu suchen. Sie können es sich ja leisten; denn in den Fabriken zu Hause plagt sich der Arbeiter für sie jetzt um so mehr, als unter der erdrückenden Hitze infolge der heißen Jahreszeit der Körper noch mehr überanstrengt wird. Und dabei kann der Arbeiter für sich nur immer die notwendigsten Bedürfnisse decken. Anders hingegen, wenn der Arbeiter einmal versucht, sich einige Tage frei zu machen, und das können unter Hunderten auch immer nur wenige.

Läßt sich ein Kollege vor kurzem bei einer hiesigen wohlbestallten Buchbindermeisterwitwe mit Namen Schmidt acht Tage frei geben, um einmal nach Hause zu eilen, um die Eltern, hauptsächlich aber den kranken Vater, noch einmal zu besuchen. Aber wie war er enttäuscht, als ihm 14 Tage später, bei der nächsten Lohnzahlung, außer seinen fälligen 14-tägigen Krankentagebeiträgen extra noch das gesetzliche Drittel, das der Arbeitgeber verpflichtet ist zu zahlen, vom Lohne mit abgezogen wurde. Da der Kollege vorstellig wurde und fragte, wie es komme, daß er auch das Drittel des Arbeitgebers zu bezahlen habe, wurde ihm im Kontor die Antwort zuteil: „Nun, Sie haben doch bei uns acht Tage nicht gearbeitet.“

Kollegen, man sieht hieraus, wie die Arbeitgeber sind. Daß derartige Zustände noch vorkommen können, beweist eben, daß die Chemnitzer Kollegen sich leider noch nicht die Achtung verschafft haben, die die Kollegen anderer Städte schon längst mit Hilfe der Organisation errungen haben. Hier heißt es eben einmal etwas mehr Energie zu zeigen, um bessernd eingreifen zu können. Leider muß aber gesagt und zugleich bedauert werden, daß selbst organisierte Kollegen sich nicht um die Organisation kümmern, jahraus und jahrein keine Versammlung besuchen, und sich dann noch wundern, daß der Verband noch keine Abhilfe in den schlechten Arbeitsverhältnissen geschafft hat. Ja, ihr lieben Kollegen, durch Beitragszahlen allein kann man keine höheren Löhne und kürzere Arbeitszeit erlangen. Da muß man zunächst selber einmal in die Versammlungen kommen, um etwas lernen zu können, damit ein jeder in die Lage versetzt wird, selber mit agitatorisch tätig zu sein, um auf die Unorganisierten mit einzuwirken, damit die Mitgliederzahl sich hebt, ja verdoppelt, denn nur eine starke Organisation ist in der Lage, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Wie da von manchem Chemnitzer Kollegen und mancher Kollegin gesündigt wird, das beweist die letzte stattgefundene Werksfrauen-Vertrauensmännerführung. Da fehlte eine ganze Anzahl Werkstudenbelegierten. Eine solche Sitzung dürfte doch von keinem Kollegen geschwänzt werden, wird doch dort aufklärend und belehrend gewirkt, um dann so erfolgreicher die Agitation unter den Kollegen betreiben zu können. Kommt dann irgend einmal was vor, wo jeder auf dem Plage sein soll, dann wissen sie nicht ein noch aus und machen schließlich noch die Leitung am Orte für das Scheitern der Sache verantwortlich. Jedoch ist auch ein Teil Kollegen vorhanden, die unter allen Umständen Nemebur schaffen wollen, und beauftragten dieserhalb einen Kollegen, diejenigen Betriebe, wo die Kollegen zu den Sitzungen fehlen, in der

„Buchbinder-Zeitung“ bekannt zu machen, um so vielleicht moralisch bessernd zu wirken. Es fehlten die Delegierten von der Firma Hofmeister, Wibide, Wilz, Thama, Krauze, Dietrich, Mohne und Jagb.

Dortmund. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung hatte die hiesige Zahlstelle am 8. Juli aufzuweisen. Dieselbe tagte im Restaurant „Viktoria“ auf dem Berge. Leider hatten es nicht alle Kollegen für nötig befunden, zu erscheinen, schuld mochte wohl auch zum Teil das heiße Wetter sein.

Zunächst gab Kollege Ernst den Kartellbericht. Es hatten mit den Gewerkschaftsvorständen, dem Parteivorstand und dem Kartell am 1. und 7. d. M. kombinierte Sitzungen stattgefunden. Erstere beschäftigte sich mit dem Bierboykott und der Aufhebung desselben. Aus der anderen war erwähnenswert, daß sich eine freiwillige Kommission konstituiert hatte, um mit den Brauereien über die Wiedereinstellung der Ausgesperrten und streikenden Brauer und Küfer zu unterhandeln. War auch der Erfolg kein großer, so wurde doch bewirkt, daß aus dieser Veranlassung Leute eingestellt wurden oder in nächster Zeit laut Ehrenwort eingestellt werden sollen. Nach den Verhandlungen in Köln zwischen der Zünfter-Kommission und dem Boykottschubverband entfielen von den 123 Mann auf Dortmund nur 5 Mann, bis das waren gegen 20 wieder eingestellt. Nur die Unionbawerei, welche prinzipiell überhaupt Organisierte nicht beschäftigt, sowie die Brauereien Thier & Co., Viktoria und Germania scheinen auch für später ihren Probenstanpunkt behaupten zu wollen. Von Bedeutung war dann noch der Antrag Scheibe: Soll ein Arbeitervertreterverein ins Leben gerufen werden, welchem die Gewerkschaftsvorstände, die Gewerbegerichtsbeisitzer, die Vertreter der Ortskassenkasse angehören? Derselbe wurde vertagt. Eine Diskussion entspann sich an diesen Bericht nicht.

Hierauf hielt unser Bezirksleiter Grönhoff ein Referat. In einstündigem Vortrage skizzierte uns Redner die sozialen, ökonomischen und politischen Verhältnisse, unter denen die mißerbemittelte Volksklasse schon im Altertum und im Mittelalter gezwungen war zu leben und unter denen sie noch schmachtet.

Grönhoff ging dann auf die Verhältnisse des 10. Gauces näher ein. Macht da doch in letzter Zeit der christliche graphische Verband die größten Kraftanstrengungen, um Fuß zu fassen, natürlich nicht ohne den gottlosen freien Gewerkschaftlern durch Verleumdungen und Verleumdungen was an Zeuge zu finden. Den Kollegen unserer Zahlstelle legte er besonders ans Herz, wenn sie gedächten, wieder einen Schritt vorwärts zu tun, müßten sie fest zum Verbände halten und jede Uneinigkeit vermeiden, in der Werkstatt wie im gesellschaftlichen Verkehr. Dann würden auch sie siegreich vorwärts dringen zur Ehre des Verbandes wie des 10. Gauces. — Schaffter Weisfall lobnte die lehrreichen und sinnigen Ausführungen.

In der sich anschließenden Debatte meinte Fröhlich, ob nicht die Möglichkeit geboten sei, einen Zentraltarif über den ganzen 10. Gau einzuführen. Moh weist darauf hin, daß die jüngeren Kollegen aus den großen Städten hier oft unter dem Minimallohn anfangen. Grönhoff meint, wenn diese Klagen immer wieder zutage treten, dann müßten die Kollegen der Zahlstelle ganz energisch, mit allen Mitteln, dagegen Front machen. Die Einführung eines Zentraltarifs finde auch die Sympathie des Gauborstandes. Doch sei die Durchführung an der mannigfaltigen Ausdehnung unseres Berufes äußerst schwierig, er verweist auf die Einführung des Tarifs nur in den drei Städten Berlin, Leipzig und Stuttgart. Trotzdem müßten die Zahlstellen darauf hinarbeiten, um auch in der Provinz zum Ziele zu kommen. Die ruhfulden Kollegen geben noch bekannt, daß die Firma sie mit Einführung von Arbeitszetteln bedacht habe, wo jede Arbeit auf die Minute solle notiert werden; was in Zukunft wohl nicht zum Vorteil für die Kollegen gereichen dürfte. Eine lebhaftige Aussprache verursachte noch die Lokalfrage, weil während des Boykotts Differenzen mit dem Wirt entstanden waren. Es beteiligten sich hieran besonders Genrichsen, Moh, Rippenbänder, Fröhlich, Eifelmann, Schäble und Klöfke. Mit Stimmenmehrheit entschied man sich für Beibehaltung des Lokals Daemen, Weberstraße.

Dresden. Unsere Mitglieder mit den Verhandlungen des Wälder Gewerkschaftskongresses vertraut zu machen, hatte in der am 8. Juli stattgefundenen Versammlung Kollege B. Kohl übernommen. Wenn man das Resümee der ganzen Verhandlungen überblickt, kann man wohl, so meinte er, vom rein gewerkschaftlichen Standpunkt zufrieden sein mit den Arbeiten des Kongresses, der uns ein gut Stück vorwärts brachte. Die Hauptfragen, Massenstreik und Waisfeier sind die Angriffspunkte der meisten Gewerkschaftler und haben viel Staub aufgewirbelt. Die Waisfeier will von den Gewerkschaften nicht übergangen oder oberflächlich behandelt werden, sondern soll nur in gangbare Bahnen geleitet werden. Zum Massenstreik heute schon klipp und klar sich vorbereiten, um für alle Fälle zum letzten Kampfmittel der gesamten Arbeiterschaft zu greifen, wird wenig Entgegenkommen gezeigt. Man will die sichere und natürliche Entwicklung der Gewerkschaften nicht durch ein derart gemagtes Vorgehen zunichte machen. O. Kohl erklärt, daß man wohl heute schon, wenn man für die Waisfeier eintritt, unter diesen zahlreichen Opfern, die diese Demonstration kostet, wohl den Generalstreik in Vordergrund zur Erreichung unserer Endziele setzen kann. Wenn wir uns die jetzt stattgefundenen Streiks betrachten, werden wir sehen, daß die Unternehmer den Arbeitern im größten Teile überlegen sind, die Parlamentsvertretung der Arbeiter hat nicht die Macht, etwaige Härten auf Beschneidung eines Wahlrechtes zu verhindern, hier muß der Volkswille elementar zum Ausbruch kommen und mit allen ihm zur Seite stehenden Mitteln gegen eine solche Vergewaltigung Sturm laufen nehmen. Pfüge erachtet die Arbeiten des Kongresses für ein gutes Stück Arbeit und ist befriedigt, daß man die Resolution Bismarcks ohne den dritten Absatz angenommen hat. Den Generalstreik als einziges Mittel zur Stützung der heutigen Gesellschaftsordnung anzusehen, ist nicht richtig, erst muß eine gut organisierte Masse vorhanden sein, um die Vorteile, die eventuell errungen werden, verständlich und für das Gesamtwohl zu verwerten. Große Verbrennung überkommt die Leser der „Buchb.-Ztg.“, als Malwald auf die vortrefflichen Leitartikel der „Buchb.-Ztg.“ aufmerksam machte, die den Kongress behandeln. Dieser Artikel werden von O. Kohl als Darlegung der persönlichen Ansichten unseres Redakteurs unter Zustimmung der Versammlung bezeichnet. Frau Wisky kritisiert, daß die Versammlung sehr schlecht besucht sei und richtet an die Anwesenden das Ersuchen, für besseren Versammlungsbesuch zu sorgen.

schaffen nicht übergangen oder oberflächlich behandelt werden, sondern soll nur in gangbare Bahnen geleitet werden. Zum Massenstreik heute schon klipp und klar sich vorbereiten, um für alle Fälle zum letzten Kampfmittel der gesamten Arbeiterschaft zu greifen, wird wenig Entgegenkommen gezeigt. Man will die sichere und natürliche Entwicklung der Gewerkschaften nicht durch ein derart gemagtes Vorgehen zunichte machen. O. Kohl erklärt, daß man wohl heute schon, wenn man für die Waisfeier eintritt, unter diesen zahlreichen Opfern, die diese Demonstration kostet, wohl den Generalstreik in Vordergrund zur Erreichung unserer Endziele setzen kann. Wenn wir uns die jetzt stattgefundenen Streiks betrachten, werden wir sehen, daß die Unternehmer den Arbeitern im größten Teile überlegen sind, die Parlamentsvertretung der Arbeiter hat nicht die Macht, etwaige Härten auf Beschneidung eines Wahlrechtes zu verhindern, hier muß der Volkswille elementar zum Ausbruch kommen und mit allen ihm zur Seite stehenden Mitteln gegen eine solche Vergewaltigung Sturm laufen nehmen. Pfüge erachtet die Arbeiten des Kongresses für ein gutes Stück Arbeit und ist befriedigt, daß man die Resolution Bismarcks ohne den dritten Absatz angenommen hat. Den Generalstreik als einziges Mittel zur Stützung der heutigen Gesellschaftsordnung anzusehen, ist nicht richtig, erst muß eine gut organisierte Masse vorhanden sein, um die Vorteile, die eventuell errungen werden, verständlich und für das Gesamtwohl zu verwerten. Große Verbrennung überkommt die Leser der „Buchb.-Ztg.“, als Malwald auf die vortrefflichen Leitartikel der „Buchb.-Ztg.“ aufmerksam machte, die den Kongress behandeln. Dieser Artikel werden von O. Kohl als Darlegung der persönlichen Ansichten unseres Redakteurs unter Zustimmung der Versammlung bezeichnet. Frau Wisky kritisiert, daß die Versammlung sehr schlecht besucht sei und richtet an die Anwesenden das Ersuchen, für besseren Versammlungsbesuch zu sorgen.

Düsseldorf. Am Samstag den 8. Juli fand im „Möllnischen Hof“ unsere Generalversammlung statt. Den Geschäftsbericht gab unser Vorsitzender Meyer, von dem folgendes zu berichten ist. Der Vorstand erkledigte seine Arbeiten in sechs Sitzungen, auch mit den Vertrauensleuten wurde eine Sitzung abgehalten, ferner fanden eine Generalversammlung und vier Mitgliederversammlungen statt. Der Versammlungsbesuch war mäßig. Am 20. Mai referierte unser Verbandsvorsitzende Kloth in einer öffentlichen Versammlung, auch hier war der Besuch ein schwacher, obwohl jeder indifferente Verkaufsbeghörige zu der Versammlung eingeladen war, war doch nur eine geringe Anzahl dieser Kollegen erschienen, hoffentlich wird die rege weiter betriebene Agitation besseren Erfolg bringen. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals ist 62 männliche und 2 weibliche Mitglieder. Sodann gab Förster den Kassenbericht. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 433,84 Mk., die Ausgabe betrug 78,59 Mk., bleiben 355,25 Mk., die an die Hauptkasse eingezahlt wurden. Der Bestand der Lokalkasse ist 134,60 Mk. Die Restwochen haben in diesem Quartal eine noch nie dagewesene Höhe erreicht, was im Interesse einer guten Geschäftsführung des Kassierers und der Verbandsleitung sehr zu bedauern ist. Mögen sich also die Kollegen, wenn sie die ihnen gemäß den Statuten zustehenden Rechte behalten wollen, einer pünktlichen Beitragszahlung befleißigen, was in jeder Hinsicht wünschenswert ist. Der Bibliotheksbestand beträgt 63 Bände, welche alle Fachwerke sind, die andere Literatur ist mit der Zentralbibliothek verschmolzen, die den Kollegen zur Benutzung sehr empfohlen wird. Zum Schluß zirkulierten Bilder der kürzlich stattgefundenen photographischen Aufnahme der Zentralstellenmitglieder.

Leipzig. In unserer öffentlichen Portefeuille-Versammlung vom 14. d. M., in welcher Kollege Weinschütz aus Offenbach anwesend war, wurde beschlossen, da es die vorliegenden Verhältnisse erforderten, in unserer Lohnbewegung am Ort nicht allgemein, sondern werksstudienweise vorzugehen. Der Grund dazu gaben die Kollegen der Firma Wilz. Während dort zur Hälfte ältere, vorbereitete Kollegen mit verhältnismäßig annehmbaren Wochenlöhnen beschäftigt sind, sind die anderen jüngeren Kollegen auf Stillearbeit eingestellt. Da die Stückpreise nun derartig niedrige sind, so sind Wochenverdienste von durchschnittlich 9, 12 und 15 Mark nichts seltenes, und man kann ruhig behaupten, daß die Wochenarbeiter nur auf Kosten der Stückarbeiter erhalten werden, was aber trotzdem die älteren Kollegen nicht hindert, ihre jüngeren Kollegen auch jetzt wieder schmähdlich in Stich zu lassen. Letztere sind nicht einmal von den genauen Akkordpreisen unterrichtet. Der einzige Ausweg, der sich ihnen bietet, war der, daß sämtliche sieben unberbeiteten Kollegen die Werkstube verlassen, um ihre älteren Kollegen ruhig unter sich zu lassen. Da es augenblicklich sehr an Arbeitskräften mangelt, so wird

sich die Firma wohl recht bald genötigt sehen, die Arbeitsverhältnisse aufzubessern. Nur sollten die älteren Kollegen auf keinen Fall einwilligen, dadurch entstandene Mehrarbeit zu verrichten. Wenn wir in Anbetracht dieser schmachvollen Zustände an das Ehrgefühl der auswärtigen Kollegen appellieren, den Zugang nach hier zu vermeiden, so hoffen wir damit bei diesen auf größeres Verständnis zu stoßen, als bei den bei Pilz beschäftigten Lohnarbeitern zu finden ist. Nach den Ausführungen des Kollegen Weinschild sind derartige Mißstände jetzt nicht einmal mehr in den schwärzesten Dörfern im Offenbach, wie Hausenstamm usw. zu finden und sollten doch die Leipziger Kollegen endlich einmal aus ihrem Schlafe erwachen. Das gegenseitige Mißtrauen müsse wegfallen. Er könne das Wort von Marx: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“, nur so verstehen, daß erst in jeder Werkstufe alles einig ist, dann an einem Ort, dann in der betreffenden Organisation usw., im anderen Falle sei es nur eine leere Phrase. Auch die Wädlerischen Kollegen sollten sich dies gesagt sein lassen. Regelmäßige Werkstufenversammlungen seien die erste Weidung.

In den zwei anderen Werkstufen, Verlepsz und Rade sind die Forderungen eingereicht und soll bis 1. August die Rückantwort erwartet werden.

Da zum 2. Punkt, dem Referat Weinschild's: „Die Lohnbewegung in Offenbach“, die Zeit schon ziemlich vorgekommen war, so gab er noch in kurzen, beredten Worten einen Ueberblick über die ganze Bewegung bis zu ihrer gegenwärtigen Lage. Bewunderungswert war die Taktik, welche die Bewegung zu dieser Höhe gebracht hat. Die Devise war: Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Die Offenbacher Kollegen haben sich einen Weg gebahnt, hoffen wir auch, daß sie ihr Ziel recht bald erreichen. Nachdem noch zum Eintritt in die Organisation aufgefordert wurde, fand die Versammlung ihren Schluß.

Düren. Am 1. Juli verfloß ein Jahr, daß hier selbst unsere Zahlstelle gebildet wurde, um so neben einer eigenen Verwaltung auch einen engeren Zusammenschluß der Kollegen zu ermöglichen, desgleichen auch, um unsere Berufsinteressen und unsere wirtschaftliche Lage in geeigneter Weise zu beraten.

Inwiefern dies letztere geschehen ist, erhellt daraus, daß vor der im Mai abgehaltenen öffentlichen Versammlung eine Statistik aufgenommen wurde, um über die Berufsverhältnisse am Ort eine genauere Uebersicht zu erhalten. Die Statistik gab Aufschluß über 15 Betriebe mit 62 Gehülfen, 61 Hilfsarbeitern und 170 Arbeiterinnen. Der weitaus größte Prozentsatz entfällt auf die am hiesigen Platz stark vertretene Papierwarenindustrie; in der Statistik nicht einbezogen sind die in den Papierfabriken tätigen Berufsangehörigen, wie Zinierer, Kartonmagerarbeiter und Arbeiterinnen usw. Die Arbeitszeit schwankt in den einzelnen Betrieben zwischen 9—10½ Stunden. Während die längere Arbeitszeit von 10 und 10½ Stunden für die meisten Kollegen besteht, erfreuen sich der Istündigen nur 2 Gehülfen und 2 Arbeiterinnen. Die Löhne sind sehr verschieden und variieren mit 10, 12 und 15 Mk. pro Woche bis 21 und 24 Mk. im Afford, für gelehrte Arbeiter, so daß manche Hilfsarbeiterin mehr verdient wie mancher Gehilfe. Das Ueberstundenwesen oder richtiger „unwesen“ ist für die in der Papierwarenfabrikation tätigen Arbeiter ein wahres Uebel. In der Saison wird in allen Betrieben mit der Kraft des Arbeiters Raub- oder getrieben, indem Ueberstunden bis zu später Nachtstunde vom August bis Weihnachten gang und gäbe sind. Die Kollegen benutzen diese Zeit dazu, um den sonst fargen Verdienst etwas aufzubessern, ohne dabei zu bedenken, daß so übermäßige Anstrengung der Geistes- und Körperkraft sich bitter rächt, indem sie vor der Zeit abgenutzt ist. Selbstverständlich mangelt es bei dem geringsten System größtenteils auch an einer angemessenen Vesperbezahlung der Ueberstunden.

Das alles müßte den hiesigen Kollegen ein Ansporn sein, ihre ganze Aufmerksamkeit auf eine Revision der hier vorliegenden Verhältnisse zu richten. Leider muß aber konstatiert werden, daß nachdrager eine strafliche Nachlässigkeit in den Reihen unserer organisierten Kollegen eingetreten droht, die hiermit einmal öffentlich festgenagelt werden muß. Diese Tatsache ist um so bedauerlicher, als wir eine Reihe der intelligentesten Kollegen zu uns zählen können, die auch wohl monatelang ein paar Stunden opfern könnten, um die Beratung unserer Berufsinteressen zu fördern; außerdem auch unsere Mtägigen zwanglosen Zusammenkünfte zur Pflege der Kollegialität mal hin und wieder (wenn man denn sonst dazu keine Zeit haben will) mit ihrem Besuche zu beehren. Vor einigen Monaten wurde unser Vereinslokal in der Hoffnung, einen festen Zusammenhalt zu schaffen, in das Zentrum der Stadt verlegt. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Kollegen! Das muß anders werden. Beim Herankommen der Herbstmonate besinne sich jeder auf seine Pflicht! Unterstützen den Vorstand in seinen Bemühungen. Wir werden in Kürze davon geben,

für die Kollegen von Zeit zu Zeit Vorträge halten zu lassen, um so Belehrung und Anregung zu geben. So dürfte es sich auch für die Kollegen selbst empfehlen, in den Versammlungen irgend ein populäres Thema anzuschneiden und zu diskutieren. Wenn wir das tun, daneben auch nicht vergessen, bei jeder Gelegenheit die indifferenten Kollegen und Kolleginnen aufzuklären, damit es nach einjährigem Stillstand jetzt rüstiger vorwärts geht, dann ist und bleibt unser Ideal: die Organisation. Durch sie wollen wir uns unseren Anteil erringen an dem Fortschritt der Kultur; sie soll uns eine Stätte sein zur Vereinerung unseres Wissens und zur Pflege der Solidarität. Drum auf, Kollegen! Auf zur Tat!

Kundschau.

Der Porzellanarbeiter-Verband sagte in Berlin. Die an den Geschäftsbericht sich anknüpfende Debatte warf die Frage auf, weshalb der Verband nicht vorwärts schreite. Während von der einen Seite die Ansicht ausgesprochen wurde, daß die Agitation des Vorstandes zu lässig sei, wurde von anderer Seite bemerkt, daß einige verlorene Streiks und die Einschüchterung der Arbeiter durch das rücksichtslose Unternehmertum die Schuld daran trügen, daß die Organisation über bedeutende Fortschritte nicht berichten könne. Im Anschluß hieran wurde über die Taktik bei Streiks beraten, wobei einige Delegierte zur Vorsicht mahnten, worauf der Vorsitzende antwortete, daß das von seiten des Vorstandes aus schon geschehe, aber der Kampf würde den Arbeitern oftmals aufgedrängt und sei deshalb nicht zu umgehen. In der ausgedehnten Diskussion über die Agitation wurde verschiedentlich der Anstellung besoldeter Bezirksleiter das Wort geredet, wobei der Verbandsvorsitzende Zweifel an der Zweckmäßigkeit dieser Neueinführung für den Verband aussprach, daß das, was sich bei anderen Verbänden behauptet habe, nicht ohne weiteres auch für den Porzellanarbeiter-Verband empfehlenswert sei. Doch wurde beschlossen, mit der Anstellung eines besoldeten Bezirksleiters in Thüringen den Versuch zu machen. Die Krankenunterstützung, die bisher fakultativ im Verbandsbestand wurde beschlossen, obligatorisch zu machen. Sechs Beitragsstufen wurden festgesetzt, zu 5, 10, 15, 20, 30, 40 Pf. und wird dafür an Krankengeldzuschuß gewährt pro Woche: 1,25, 2,50, 3,75, 5,00, 7,50, 10,00 Mk. Der Zuschuß wird gewährt nach einer Beitragsleistung von 52 Wochen bis zu 6 Wochen, nach 104 Wochen bis zu 10 Wochen, nach 156 Wochen bis zu 15 Wochen, nach 208 Wochen bis zu 20 Wochen, nach 260 Wochen bis zu 26 Wochen. Der Zuschuß wird vom vierten Krankheitsstage an bezahlt. Die Wahl der Beitragsstufe ist den Mitgliedern freigestellt. — An Sterbeunterstützung wird in den sechs Klassen gewährt: Nach einer Mitgliedschaft von 52 Wochen 5, 10, 15, 20, 30, 40 Mk.; nach einer Mitgliedschaft von 260 Wochen 7,50, 15, 22,50, 30, 45, 60 Mk. — Wöchnerinnenunterstützung wird gezahlt: In den ersten drei Beitragsklassen 10 Mk., in den drei höheren Beitragsklassen 15 Mk. — Beschlossen wurde ferner: Unorganisierte sind bei Streiks nur dann zu unterstützen, wenn sie sich in den Verband aufnehmen lassen. Der bisher für das Verbandsorgan erhobene besondere Beitrag von 50 Pf. vierteljährlich fällt fort, dafür wird der Wochenbeitrag um 5 Pf. erhöht mit Ausnahme der beiden niedrigsten Beitragsklassen, die nur für Lehrlinge und Arbeiterinnen sind. Den Zahlstellen verbleiben 12 Proz. (bisher 8 Proz.) der Einnahmen zur freien Verfügung. Die Errichtung eines Genossenschaftsbetriebes aus Verbandsmitteln wird abgelehnt. Bei der Verichterstattung über den Kölner Gewerkschaftskongreß wurde an den Vorsitzenden die Anfrage gerichtet, wie er sich zur Frage der Maifeier stelle, was dieser dahin beantwortete, daß er für die Resolution Schmidt gestimmt hätte. Nachdem zwei Redner für Arbeitsruhe am 1. Mai gesprochen, fand die Sache ohne Beschluß ihre Erledigung.

Der Bergarbeiter-Verband hielt seine Generalversammlung in Berlin ab. Trotz der starken Mitgliederzunahme ist die Finanzlage des Verbandes keine rosig, was nicht nur durch den großen Streik verursacht wurde, sondern auch in den niedrigen Beiträgen seinen Grund hat. Deshalb bezogen sich eine große Anzahl der 290 gestellten Anträge auf den Beitrag und die Unterstellungen. In der Generaldebatte hierüber kam allgemein die Ansicht zum Durchbruch, daß Staffelleistungen abzulernen seien, dafür ein einheitlicher Beitrag von 40 Pf. eingeführt werden müßte. In diesem Sinne wurde dann auch beschlossen. Die Arbeitslosenunterstützung wurde erhöht, auch eine Krankenunterstützung — oder Notunterstützung, wie sie bezeichnet wurde — gelangte zur Einführung. Bei mehr als 14 Tagen dauernder Krankheit soll von der dritten Woche ab 3 Mk. Unterstützung gezahlt werden.

Ueber: „Die Taktik beim Streik im Auhreber“ hielt Hue ein längeres Referat, in dem er auf alle die Vorwürfe eingeht, die der Bergarbeiterleitung wegen ihrer Taktik im Streik damals von aufstrebenden

Leuten gemacht wurden, er wendet sich auch besonders gegen die damalige Schreibweise der „Dortmunder Arbeiterzeitung“. In der Diskussion sprachen sich fast alle Redner für Hue's und für die Taktik des Vorstandes aus, selbst der österreichische Delegierte erklärte, nichts Anstößiges an dem Zusammengehen des Verbandes mit den Christlichen gefunden zu haben, obgleich die österreichischen Gewerkschaften nicht auf dem Standpunkt der Neutralität ständen. Einer der Delegierten erklärte, daß er aus einem Saulus ein Paulus geworden sei, worauf Sachse feststellte, daß es deren noch mehrere gebe. — Nachdem die Heße gegen die Streitleitung vorüber, denken gewiß noch viele Mitglieder des Bergarbeiter-Verbandes kühler über die Taktik des Streikes. Eine von Hue eingebrachte Resolution wurde gegen drei Stimmen angenommen und diese drei stimmten auch nicht einmal grundsätzlich dagegen.

Beim Bericht über den Gewerkschaftskongreß, den der zweite Redakteur der „Bergarb.-Ztg.“ gab, ging es dann ziemlich lebhaft her, wobei Leimpeters' gerade nicht geschickte Bemerkungen auf dem Gewerkschaftskongreß in Sachen der Maifeier besonders kritisiert wurden. Und da zur Maifeierfrage auch noch Anträge vorlagen, die eine schärfere Propagierung der Arbeitsruhe verlangten und die aus Anlaß der Maifeier Gemahregelten aus Verbandsmitteln unterstützen wollten, konnte anfänglich der Anschein erweckt werden, als ob der Verband in der Maifeierfrage sich besonders engagieren wollte. Doch die Abstimmung zeigte ein wesentlich anderes Bild. Der Antrag, die arbeitsfreie der Maifeier Gemahregelten zu unterstützen, erhielt 29 Stimmen; eine Resolution, in der sich die Generalversammlung mit der Haltung ihrer Delegierten auf dem Gewerkschaftskongreß einverstanden erklärt, wird angenommen und selbst der Schluspassus, der eine Mißbilligung Leimpeters' ausdrückt, findet in namentlicher Abstimmung nicht die Majorität; 46 Stimmen bei einer Anzahl Stimmenenthaltungen wurden für ihn abgegeben.

Ueber den Stand der deutschen Berggesetzgebung referierte der Vorsitzende Sachse, der darin die Unzulänglichkeit der von der Regierung und dem preussischen Abgeordnetenhaus gestellten Berggesetzentwürfe nachwies und in einer Resolution Forderungen erhob, die den minimalsten Forderungen der Arbeiter Geltung verschafft wissen will. Ohne Diskussion wurde diese Resolution einstimmig angenommen. Bemerkenswert ist noch daß für diejenigen Anträge, die den Statutpassus: „Innerhalb des Verbandes sind parteipolitische oder religiöse Diskussionen nicht gestattet“ — gestrichen wissen wollten, nur 6 von den 150 Delegierten zustimmten.

Mit Besprechung der internationalen Beziehungen zu den ausländischen Verbänden und anderen allgemein weniger interessierenden Angelegenheiten fand die Generalversammlung ihre Erledigung.

Christliche Fälscher. Es wird uns geschrieben: Es war vorauszugehen, daß die Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten, welche die Verhandlungen des Kölner Gewerkschaftskongresses ausgelöst haben, für unsere „christlichen“ Gewerksvereine ein gefundenes Fressen bedeuten würden. Es ist das auch sehr verständlich und braucht man sich daher nicht weiter darüber zu erregen.

Auch die „Graphischen Stimmen“ bringen einen mit „Nachher“ überschriebenen Artikel, welcher sich mit diesen Angelegenheiten befaßt. Das ist bei der Natur dieser Zeitung, die, so lange sie besteht, gegenseitige Verhehlung als ihre Hauptaufgabe zu betrachten scheint, nicht weiter verwunderlich. Wir würden darüber kein Wort verlieren, in der sicheren Erwartung, daß sich unsere christlich organisierten Kollegen schon noch an den harten ökonomischen Tatsachen offene Köpfe stoßen werden. Aber der mit N. S. unterzeichnete Artikel bringt zum Schluß eine Bemerkung, wodurch die Ueberschrift unserer Notiz ihre Berechtigung erhält. Es heißt dort: „Meint Euch das zusammen, was ihr persönlich schon erfahren und erlebt habt von der Brüderlichkeit unserer Genossen, denkt an den Ausspruch: Ein Streit, der längere Zeit dauert und verloren geht, ist besser wie einer, der kurze Zeit dauert und gewonnen wird, so werdet ihr wohl keines Beweises mehr bedürfen“ usw. Mit dem durch Sperrdruck hervorgehobenen angeblichen Ausspruch vergleiche man nun folgende Zeitungsnotiz:

„Ein Streit, der 14 Wochen dauert und verloren geht, ist mir lieber wie ein solcher, der zwei Wochen dauert und gewonnen wird.“ Diese Worte sollte bekanntlich vor einigen Jahren Genosse Gemoll auf einer Kartell-Konferenz in Offen gesprochen haben. In unzähligen christlichen Versammlungen suchte man diese angebliche Neuerung auszuschlachten. Natürlich hatte Gemoll den Satz in dieser Form nie ausgesprochen. Man würde einen Gewerkschaftsführer, der solchen Wöbfinn redet, einfach zum Tempel hinausjagen. Unser Düsseldorfer Parteiblatt berichtet nun folgende hochinteressante Geschichte:

In einer Fabrikversammlung, welche vor einigen Monaten in Oberkassel stattfand, wurde diese Neuerung ebenfalls angegriffen. Genosse Jäger suchte den Gedankengang des Genossen Gemoll zu erklären, weil er dessen diesbezügliche Neuerungen selbst einmal gehört hatte. Er sagte dann, in diesem Sinne stimme er Gemoll vollständig bei. Dasselbe christliche Manöver, welches man bereits bei Gemoll angewendet hatte, wurde auch jetzt wieder versucht. Gemoll hat es gesagt und Jäger hat es mir bestätigt, sagte Peter Broich. Als man auch im Tageblatt die Behauptung aufstellte, schickte Jäger diesem eine Berichtigung auf Grund des Preßgesetzes, worin er in Abrede stellte, die Neuerung getan zu haben.

Nunmehr schickten die Herren Broich und Debenbach dem Tageblatt eine Gegenerklärung, worin behauptet wurde, daß Jäger die Neuerung doch getan habe. Diese Erklärung war unterzeichnet von Peter Debenbach, Heinrich Blade, Josef Mai, Konrad Willede, Theodor Löbber, Wilhelm Küpper. Es hieß darin noch: Diese Reihe von Unterschriften kann nötigenfalls noch vermehrt werden.

Nun war's aber festgestellt! 6 Unterschriften und die Reihe kann noch vermehrt werden! Mein Liebes, was willst du noch mehr? In der Nr. 180 des Tageblatt vom 4. Juli befindet sich aber unter „Volkswirtschaftliches“ folgende Erklärung:

„In der Nr. 161 des Düsseldorfer Tageblattes vom 15. Juni befindet sich eine Erklärung, daß Herr Jäger aus Düsseldorf gesagt haben sollte, ein Streik, der 14 Wochen dauert und verloren geht, ist mir lieber als ein solcher, der 2 Wochen dauert und gewonnen wird. Unter dieser Erklärung befinden sich auch unsere Namen. Wir konstatieren aber, daß wir diese oder eine ähnliche Erklärung nicht unterschrieben haben, unsere Unterschriften also gefälscht sein müssen.“

Hochachtend

Konrad Willede, Josef Mai, Karl Blade.

Die Unterzeichneten sind Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes. Man hat ihre Namen mißbraucht. Die Leute sind empört darüber. Sie erklären, daß sie eine solche Erklärung gar nicht unterschrieben haben würden. Die ganze Affäre ist typisch für die Kampfesweise auf christlicher Seite. Mit Lüge und Fälschung wird operiert. Nicht immer ist es möglich, derartiges in einer so einwandfreien Weise festzustellen wie in diesem Falle.“

Was sagen Sie dazu, lieber Kollege J. G.??

Eingelaut.

Annaberg-Buchholz. Ans Licht gebracht zu werden verdienen die Werkstättenverhältnisse der Firma Bergelt's Nachfolger, Inh. W. Lösch in Annaberg. Genannte Firma beschäftigt im Durchschnitt zirka 20 Arbeiter, außer zwei Buchbindern; außerdem noch jugendliche Arbeiter. Unter den erwähnten 20 Arbeitern ist der größte Teil dort angeleert, und so kommt es nicht selten vor, daß nach 25jähriger Tätigkeit im Geschäft Jubiläum gefeiert und Verdienstmédailles ausgehändigt werden. Dies ist ja soweit sehr erfreulich, wenn nur die dort beschäftigten Kollegen ein bißchen Sinn für Organisation und Arbeiterinteressen hätten. Im Gegenteil herrscht in diesem Betriebe unter den Arbeitern die größte Uneinigkeit, wobei gegenfeitiges Anschwärzen beim Chef keine Seltenheit ist. Das alles versteht der Chef mit seinem schneidigen Werkführer sich recht zunutzen zu machen. Besonders hervorzuheben ist, daß in diesem Betriebe wöchentlich 71 Stunden gearbeitet wird, der Lohn schwankt zwischen 16 und 25 Pf. pro Stunde; apropos! einer verdient doch 20 Mk. wöchentlich, ein anderer (Samstagsarbeiter) aber nur 13 Mk., der aber schon 9 Jahre mindestens im Geschäft ist. Oft hört man den Herrn Prinzipal zu betreffenden Arbeitern sagen: „Das muß schneller gehen!“ oder: „Sie arbeiten viel zu langsam!“ Es sind Fälle vorgekommen, daß Buchbinder mit 19 Pf. Stundenlohn eingestellt wurden, mit der Begründung, er (der Chef) könne vorläufig nicht mehr bezahlen. Auch das Feiern in der freien Zeit ist dort sehr im Gange. So kam es vor, daß ein verheirateter Gehilfe, der 15 Mk. Lohn erhält, auch noch 14 Tage feiern mußte. Eine ungläubliche Zumutung stellte der Werkführer an einen 20jährigen Arbeiter, der zirka 12 Mk. Lohn erhält; erst sollte er 14 Tage aussetzen, nach diesen wurde ihm gekündigt mit der Bedingung, in dieser Kündigungsfrist (14 Tage) dann und wann einen Tag zu feiern. Ein Buchbinder, der volle 4 Wochen gefeiert hatte, frug im Kontor an, ob er überhaupt wieder arbeiten könne, dabei erschien der Chef und erklärte feierlich: „Arbeit wäre schon wieder vorhanden, aber mein lieber Herr A., Sie müßten erst bei der Arbeit sein, ich habe Sie schon einige Male bei der Unterhaltung angetroffen, jedoch noch nichts darüber gesagt.“ Betreffender ist jedoch der Meinung gewesen,

daß er trotz seiner zwölfstündigen Arbeitszeit und des Hungerlohnes bei der Firma noch nicht im Zuchthaus ist. Uebrigens sind dort Arbeiter beschäftigt, die auf den umliegenden Dörfern wohnen und nach ihrer Arbeitsstätte und von derselben 1 bis 2 Stunden Weg zurückzulegen haben, die sind also täglich 14 Stunden für das Geschäft auf den Weinen. Einer davon, der nebenbei den Hausmann macht, muß noch eine halbe Stunde vor 6 Uhr früh sämtliche Gas- und Leinapparate in Betrieb bringen, arbeitet also 14 1/2 Stunden. Und gerade diese Unkollegen wollen die Organisation verböhnen, wollen Arbeiterinteressen und den Verband lächerlich machen und beschimpfen. Müchte doch endlich in den Gehirnen dieser Arbeiter die Vernunft und das Solidaritätsgefühl Wohnung nehmen, damit mit solchen traurigen Zuständen gründlich aufgeräumt werde. Diese Erkenntnis möge in Zukunft diesen und allen anderen Arbeitern den einzigen richtigen Weg zeigen, den Weg zur Selbsthilfe, den Weg zu ihrer Berufsorganisation, der sie unbedingt und ohne Ausnahme angehören müssen.

An die Stuarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Die am 12. Juni 1904 in Gera tagende Konferenz der Stuarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands nahm folgende Resolution einstimmig an:

„Die Berliner Kollegen werden beauftragt, zu versuchen, einen Zentralarbeitsnachweis für die Stuarbranche ins Leben zu rufen. Die anwesenden Delegierten versprechen, durch Stellenübermittlung aus ihren Städten den Nachweis in jeder Hinsicht zu unterstützen.“

Die Berliner Kollegen sind diesem Beschluß nachgekommen und haben eine Kommission für den Zentralarbeitsnachweis gewählt, deren Obmann Kollege Karl Fiebke-Berlin W. 8, Kanonierstraße 31/32 born IV ist. Von der Kommission sind unter Zustimmung und Beihilfe des Vorstandes des Deutschen Buchbinder-Verbandes die unten folgenden „Satzungen“ für den Zentralarbeitsnachweis ausgearbeitet worden und sollen mit einem begleitenden Zirkular an sämtliche Arbeitgeber unseres Berufs in Deutschland verandt werden.

Wir eruchen nun die Kollegenschaft im übrigen Deutschland der ihnen auferlegten Pflicht: „Den Nachweis in jeder Hinsicht zu unterstützen“ nachkommen zu wollen, besonders durch Regelung des örtlichen Arbeitsnachweises, welches wohl am zweckmäßigsten durch Anlehnung an die bestehenden Institutionen des Buchbinder-Verbandes geschehen könnte. Bei so gedachter Errichtung örtlicher Arbeitsnachweise könnte wohl dasjenige des Zentralarbeitsnachweises als Normalstatut genommen werden, selbstverständlich unter sinngemäßer Anwendung auf die örtlichen Verhältnisse.

Soll der Zentralarbeitsnachweis in richtiger Weise seine Aufgabe erfüllen und den Arbeitsmarkt regulierend beeinflussen, so ist eine dauernde und rege Verbindung der Kollegen Deutschlands mit demselben eine notwendige Vorbedingung, die wiederum durch Anschluß der Kollegenschaft an den Buchbinder-Verband am zweckmäßigsten herbeigeführt wird. Hier noch weitere Anweisungen zur Durchführung vorstehender Grundsätze zu geben, dürfte sich durch den Hinweis erübrigen, daß durch die festere Verbindung der einzelnen Orte mit der so geschaffenen Zentralstelle die zum Ziel führenden Wege sich nach und nach von selbst ausbilden werden. Ebenso werden spezielle Anweisungen und Anliegen am zweckmäßigsten durch direkten Verkehr mit dem Zentralarbeitsnachweis und den Gau- und Zahlstellen-Bevollmächtigten des Buchbinder-Verbandes erledigt werden können.

Daß wir bei allen unseren Schritten mit dem Verbandsvorstand in engerer Fühlung bleiben werden, bedarf keiner besonderen Versicherung, sondern versteht sich von selbst. Möge daher unsere Tätigkeit unter lebhafter Beihilfe aller Kollegen und Kolleginnen sich zu einer für unseren Beruf recht segensreichen gestalten.

Mit kollegialem Gruß

Die Kommission für den Zentralarbeitsnachweis
N. A.: Karl Fiebke,
Berlin W. 8, Kanonierstraße 31/32 born IV.

Protest.

Wohl jedes Mitglied unseres Verbandes wird der Meinung des Ausschusses beipflichten, daß eine sachliche Polemik über die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses unserem Organ und damit unserer Organisation nichts schaden kann. Jedoch die Art der Polemik, wie sie in unserer letzten Nummer sich breit macht, ist alles andere als sachlich und ich erachte es für eine unabwiesbare Pflicht der Mitglieder resp. Zahlstellen, im Verbandsinteresse gegen die Fortsetzung einer derartigen Polemik zu protestieren. Wie oft müssen die Zahlstellenfunktionäre die Mitglieder ermahnen, persönliche Streitigkeiten beiseite zu lassen, wie manche Zahlstelle kann nicht vorwärts kommen infolge persönlicher Zänkereien und Stänkereien, wie oftmals ist die Redaktion unseres Blattes genötigt, Artikel von Mitgliedern zurückzuweisen, weil deren Aufnahme Zweifelpalst in die Reihen der Kollegen tragen würde. Ja, glauben denn unsere Führer, daß das, was im Kleinen vom Uebel ist, nicht auch im Großen schädlich wirkt. Wenn zwei sich streiten, lacht der Dritte. Der lachende Dritte ist hier nicht schwer zu finden. Das ist so ein gefundenes Fressen für unsere Gegner, voran die graphischen Christlichen. Sie werden sich vergnügt die Hände reiben bei dem Anblick, wie die berufensten Vertreter unserer Interessen sich gegenseitig in den Schmutz ziehen. Wir können ja auch bei unseren miserablen Verhältnissen (siehe Kritisches aus Frankfurt Nr. 27) ein derartiges Zerwürfnis gerade gebrauchen. Wenn schon im allgemeinen der Grundsatz gilt, daß zur Erzielung besserer Verhältnisse im Beruf Einigkeit und gemeinsames Handeln notwendig sind, so denke ich, muß dies doch ganz besonders für unsere leitenden Personen gelten. Man muß im Interesse einer Sache nicht nur schreiben und reden, nein, man muß, wenn es notwendig ist, auch schweigen können und wenn man sich noch so sehr im Rechte wähnt.

Zur Abwehr.

Ohne jede Veranlassung unterstellt mir in den Anmerkungen zum Breslauer Versammlungsbericht in voriger Nummer Kollege Georg Schmidt, daß ich ihn die Anwendung „unfaulerer Mittel“ vorgeworfen hätte. Wann und wo? Was ist das für eine Polemik, dem Gegner etwas zu unterstellen, woran er gar nicht denkt, um dann über ihn herzufallen? Und ferner: Schmidt behauptet, mir sei durch das Parteischiedsgericht bewiesen, daß ich „mit Intriguen arbeite“. Wann und wo? Wie lag denn die Sache? Auf Grund von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen glaube ich gegen einen Genossen in Magdeburg schwere Vorwürfe erheben zu dürfen. Noch dazu, nachdem ich in meiner Abwesenheit schwer beschimpft und beleidigt war. Durch das Schiedsgericht wurde festgestellt, daß ich die Vorwürfe zu Unrecht erhoben, zugleich aber auch, daß nicht ich sie erfinden hatte! Und als ich ein sah, daß ich getäuscht war, rezitierte ich, wie das die Pflicht eines jeden ist, der seinen Irrtum einseh, nahm meine Anklagen zurück und die Magdeburger ließen darauf sämtliche Anklagen gegen mich fallen. Ausdrücklich stellte der Vorsitzende namens des Parteivorstandes fest, daß meiner Tätigkeit in der Partei keinerlei Hindernisse im Wege ständen.

Damit war die Sache erledigt! Was will aber G. Sch.? Davon, daß es im höchsten Grade unfaul ist, eine begrabene Sache aus persönlichem Haß wieder aufzuziehen, kann man mit G. Sch. nach seiner für sich sprechenden Erwidrerung auf den letzten Mothischen Artikel nicht diskutieren. Dafür scheint er weder Takt, noch Gefühl, noch Verständnis zu haben. Ich muß mir deshalb die unbegründeten Ehrabschneidereien durch den Redakteur der „Buchz.“ energisch verbitten. Wenn er sich nicht diskutieren kann, muß er eben das diskutieren lassen. Wenn es eine „schimpfliche Blamage“ ist, wenn jemand seinen Irrtum bekennt und bereut, so gebe ich gern zu, daß dem Kollegen G. Sch. eine solche wohl ewig erspart bleiben wird. Wollte ich ebenso wie Sch. mit persönlichen Injuncten gegen ihn vorgehen, so könnte ich mich über die Art, wie er sich in den letzten zwei Nummern mißkreditiert, diebißchen freuen. Davon ist aber keine Rede. Im Gegenteil: Ausdrücklich habe ich in der letzten Versammlung unter deren einmütiger Zustimmung wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß im Interesse des Verbandes der häßliche Streit Schmidts mit Moth sobald wie möglich beigelegt werde. Den Wunsch wiederhole ich hier und hoffe, daß der in berechtigter Verbitterung lebende Redakteur künftig die Breslauer Berichte etwas unbefangener lesen möge.

Breslau.

M. A. L. B. e. r. t.

Ich hätte keine Veranlassung gehabt, eine „begrabene Sache“ zu erwähnen, die nach den Berichten über die Magdeburger Parteiverammlung — nicht

allein nach dem trockenen Schiedspruch! — allerdings nicht so harmlos aussteht, wie sie A. hinzustellen beliebt, wenn A. nicht glaubte, die für ihn anscheinend günstige Gelegenheit zu benutzen, um auf mich einzuhaufen zu können. Im Hause des Gehängten soll man nicht vom Strick reden! sagt ein altes Sprichwort. Ich habe, als mir die Magdeburger Vorgänge bekannt wurden, diese für mich weit günstigere Gelegenheit, ein Gleiches gegen A. zu tun, selbstverständlich nicht benutzt. Gerade aber die Magdeburger Geschichte sollte doch zu m i n d e s t e n s A. die Lehre geben, ohne nähere Kenntnis der Dinge nicht wiederum leichtfertige Behauptungen in die Welt zu setzen. Den Breslauer Bericht habe ich vollständig unbefangenen gelesen und ich wünschte nur von A., daß er das mit meinen Arbeiten ebenfalls täte. Ueber meine „eigene Mißkredittur“ ein Urteil zu fällen, verjage ich aber A. am allerersten — nach dem bei ihm Vorausgegangenem! — ein Recht, wie auch die Fähigkeiten dazu.

Erklärung.

Auf die an meinem letzten Artikel angefügten beleidigenden Anwürfe des Redakteurs hin, verzichte

ich an dieser Stelle auf jede Erwiderung. Ich habe jedoch beim Ausschluß bereits Beschwerden erhoben.

Somit enthalte auch ich mich einstweilen jeder Kreuzigung.

Briefkasten.

H. S. in R. Ihre Sympathieerklärung berührt mich ja besonders angenehm, sie nützt mir aber, wie so manche andere, wegen ihres inoffiziellen Charakters gar nichts. A. E. in D. Beschreiben Sie bitte, die Wagen zukünftig nur auf einer Seite. Ch. S. in St. Besten Dank für meine Mitteilung; in großer Ausführung war ja die Sache nicht gedacht, ich wollte nur durch eine kurze Einfügung dem Leser die Sache verständlicher machen. G. J. in L. Wird dann nicht in Rechnung gestellt. P. S. in A. Bedauere sehr, daß der Bericht bis jetzt nicht kommen konnte. P. S. in B. Der Chef hat kein Recht, Ihnen deshalb einen Abzug vom Lohn zu machen, er kann nur wegen Schadenersatz gegen Sie klagbar werden. E. M. in R. Sie müssen sich bis zur nächsten Nummer gebulden. R. L. in W. In Nr. 2 des Reichsarbeitsblattes, Jahrgang 1904, ist diesbezügliches Material; ich habe

leider gerade von dieser Nummer kein einzelnes Exemplar, um es Ihnen schicken zu können. Noch besseres Material für Ihre Zwecke würden Sie in dem Inleschen Buch „Gewerbliche Friedensdokumente“ finden; das kostet aber 10 M. Anderes Material dürfte ich nicht. Das Reichsarbeitsamt ist ja mit der Zusammenstellung der Tarifverträge noch beschäftigt. E. S. in A. Sie sind freilich deutscher Staatsangehöriger. — L. P. in B. Beides ist zu bejahen; um endgültig urteilen zu können, müssen Sie mir natürlich erst Ihre Arbeiten einschicken. Artikel aus dem Elsaß mußte zurückgestellt werden.

Abrechnungen

vom 2. Quartal sind bis zum 18. Juli bei der Verbandskasse eingegangen: Von Adlershof 62,20 M., Braunschweig 180 M., Darmstadt 71,25 M., Dessau 50 M., Düsseldorf 50 M., Eisenach 35 M., Erlangen 625 M., Falkenstein — M., Gelsenkirchen 63,86 M., Göhring 164,74 M., Jena 100,30 M., Kempten 80 M., Rathenow 200 M., Regensburg 140,86 M., Schwerin 60 M., Straßburg — M., Ulm — M., und von Weimar mit 68,24 M.

E. Saucisen.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hllsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Offenbach a. M.
Sonntag, den 30. Juli 1905, vormittags präzis 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Aufstraße 9, 1. Stock
Haupt = Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Die Erhebung der Beiträge. 2. Geschäfts- und Kassenbericht. 3. Wahl der Ortsverwaltung. 4. Berichterstattung von der Generalversammlung in Magdeburg. 5. Kassenangelegenheiten und Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung machen wir unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Versammlung punkt 9 Uhr eröffnet wird und ersuchen um pünktliches Erscheinen.
453 [5,50 Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Erlangen.
Samstag, den 29. Juli 1905, abds. 1/2 9 Uhr in Zieles Lokal
Haupt = Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- u. Kassenbericht. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes. — Zahlreiches Erscheinen erwartet
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Stuttgart.
Samstag, den 22. Juli 1905, abds. 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus (Saal 9)
Vierteljähr. Haupt-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- u. Kassenbericht. 2. Bericht von der Generalversammlung in Magdeburg. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Berlin.
Montag, d. 31. Juli 1905 abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engel = Ufer 15, Saal IV.
Hauptversammlung.

Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Bericht der Delegierten von der Generalversammlung in Magdeburg. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Besuch ersucht
Die Ortsverwaltung.
Drittungsbuch legitimiert.

Unserem lieben Kollegen
W. Bartnitzky
zu seiner Abreise von hier ein herzliches Lebewohl.
454 [1,—
Die freierorganisierten Kollegen Dilmens.

Die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeitsfeier unseres Kollegen [1,80

Anton Winkler
mit Fräulein
Therese Heim

Die Kollegen und Kolleginnen der
Zahlstelle Kempten.

Unserer lieben Kollegin
Emma Schneider

zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1,20

Die org. Kollegen u. Kolleginnen der
Kartonnagenfabrik H. Pohl, Leipzig.

Langjährige, gut eingeführte

Buchbinderei

mit treuer und guter Kundschaft, krankheitsshalber unter kulantem Bedingungen zu verkaufen. Chiffre S. B. 50 an die Expedition d. Bl.

Günstige Gelegenheit f. Brautleute

Umzugshalber ist eine noch vollkommen gut erhaltene Wohnungs-Einrichtung zu äußerst günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Reflektanten wollen sich an unten angegebenen Adresse wenden. 453 [2,—
C. Draug, Berlin, Köpenickerstr. 134/35 III.

Buchbinder finden durch den
Kostenfreien Arbeitsnachweis
O. Th. Winckler, Leipzig
Seeburgstr. 47
billig und schnell passende
Stellen:

billiger
als durch die Fachzeitungen,
weil vollständig kostenfrei;

schneller
weil ja die Fachzeitungen nur
aller 8—14 Tage erscheinen.

Einrichtungen
für Laden und Werkstatt
zu günstigen Bedingungen

Zahlstelle Berlin.

Mittwoch, den 26. Juli 1905, abds. 8 1/2 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15

Ordentliche General-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Ersatzwahl zur Ortsverwaltung.
3. Neuwahl der Rechtsschutz-Kommission.
4. Bericht der Delegierten von der Gewerkschafts-Kommission und Neuwahl derselben.
5. Verbandsangelegenheiten.

Die wichtige Tagesordnung erfordert das vollzählige Erscheinen aller Mitglieder. Gleichzeitig ersuchen wir die Kollegen und Kolleginnen recht pünktlich zur Stelle zu sein, damit die Versammlung zur angegebenen Zeit eröffnet werden kann. [8,—

Mitgliedsbuch legitimiert!

Die Ortsverwaltung.

Tüchtige Stuarbeiterin
461 sucht [1,—
Dembinski, Berlin, Annenstr. 8.

Seit 1859 praktisch erprobt sind die
462 Werkzeuge von [1,—
J. Klement, Leipzig, Seeburgstr. 36
Dieselben sind dauernd brauchbar. Nur
direkt vom Erzeuger zu beziehen. ::::

Wünschen Sie einen gewissenhaften
: Unterriecht, so wenden Sie sich an die :
Geraer Fachschule für Buchbinder
von **Hans Bauer**, Gera-R.
Früher langjähriger Leiter u. I. Lehrer der
Sohn & Kapell'schen Berggoldescheule i. Gera.
Während meiner 20 Jähr. Lehrthätigkeit
ca. 1100 Schüler persönlich ausgebildet.
Prospekt kostenlos, wech. all. Nähere enth.
— Eintritt jederzeit. — Gute Erfolge. —

Fachschule in Düsseldorf.

Ich erteile Unterricht in
allen Kunst-Techniken
unseres Faches h. mässigen
Preisen u. unter günstigen
Bedingungen. Neu- Auf-
nahmen erfolgen jederzeit
nach vorherig. Anmeldung.

PAUL ADAM, Düsseldorf.

Fachschule für Buchbinder
Schwiebus
465 (Staatlich anerkannt) [3,—
Besteht seit 11 Jahren und erteilt Unter-
richt im Hand- und Preßvergoldten, Gold-
schnitt, Marmorieren und Bucheinband.
Honorar mäßig. Keine Nachzahlung.
Prospekt 1905 versendet kostenlos.

Protokoll

über die

am Sonntag, den 25. Juni und Montag, den 26. Juni 1905 in Magdeburg, in der Reichshalle, Kaiserstraße 19

abgehaltene regelmäßige

Ordentliche Generalversammlung

der

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse der Buchbinder u. verwandter Geschäftszweige (Eingeschr. Hilfskass.)

In Ausführung des Beschlusses der letzten ordentlichen Generalversammlung zu Berlin, die nächste ordentliche Generalversammlung in Magdeburg abzuhalten, hat der Vorsitzende des Vorstandes der Kasse, laut der im Kassenorgan, der „Buchbinder-Zeitung“, in Nr. 12, de dato Berlin, den 25. März 1905, 21. Jahrgang, erschienenen Bekanntmachung vom 18. März 1905, also in Nachachtung der Vorschrift in § 31, Abs. 2 des Kassenstatuts rechtzeitig und formrichtig durch das Kassenorgan bekannt gegeben, daß die regelmäßige ordentliche Generalversammlung Sonntag, den 25. und Montag, den 26. Juni 1905 in Magdeburg in der Reichshalle, Kaiserstraße 19, stattfindet und daselbst vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr eröffnet wird. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist gleichzeitig folgende Tagesordnung bekannt gegeben worden:

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes.
2. Bericht des Ausschusses.
3. Prüfung und Bestätigung der Jahresrechnung von 1902, 1903 und 1904.
4. Beratung und Beschlußfassung der auf Abänderung des Statuts gestellten Anträge.
5. Feststellung der Beamtengehälter.
6. Wahl und Entlassung des Vorstandes, des Ausschusses und deren Ersatzmänner.
7. Wahl des Revisionsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung.
8. Verschiedenes.

Die Anträge, welche auf die Tagesordnung dieser Generalversammlung kommen sollten, sind im Kassenorgan, der „Buchbinder-Zeitung“, in Nr. 20, de dato Berlin, den 20. Mai 1905, 21. Jahrgang, vom Vorsitzenden des Vorstandes veröffentlicht worden und so zu allseitiger Kenntnis gebracht worden. Sie sind also auch nach § 31, Abs. 3 rechtzeitig dem Vorstand schriftlich mitgeteilt. Der Termin zur Wahl der Abgeordneten zu dieser Generalversammlung war in Nachachtung der Vorschrift in § 27, Nr. 12 des Statuts nach Ausweis der öffentlichen Bekanntmachung über die Einberufung der Generalversammlung vom Vorstand auf den 27. Mai 1905 bestimmt und veröffentlicht, auch gleichzeitig in derselben Bekanntmachung die Wahlabteilungen, sowie die Zahl der Abgeordneten für jede Wahlabteilung bekannt gegeben worden.

Im Kassenorgan, der „Buchbinder-Zeitung“, in Nr. 20, de dato den 20. Mai 1905, 21. Jahrgang, ist die Aufforderung zur Wahl der Abgeordneten seitens der einzelnen Verwaltungsstellen unter Bekanntgabe des Wahltermins auf den 27. Mai 1905 und unter gleichzeitigen Abdruck des Wahlreglements öffentlich erschienen.

Zu der auf den 25. und 26. Juni 1905 einberufenen regelmäßigen ordentlichen Generalversammlung waren am Sonntag, den 25. Juni 1905, vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, in Magdeburg, in der Reichshalle, Kaiserstraße 19, erschienen:

a) vom Vorstand der Zentralkasse:
Herr P. Brandmair aus Leipzig, Vorsitzender,
Herr P. Städter aus Leipzig, Kassierer;

b) vom Ausschuß:
Herr G. Wäßler aus Berlin, Vorsitzender des Ausschusses.

Für die Wahlabteilungen:

1. Wahlabteilung.
Die Herren R. Wlei, G. Zinke, R. Radten, S. Müller, M. Schröter, G. Glaubig, W. Taschenberg, M. Walther, sämtlich aus Leipzig.

2. Wahlabteilung.
Die Herren P. Schneider, W. Tilgner, P. Stanowski, L. Woller, M. Soemann, F. Hennig, W. Hinz, sämtlich aus Berlin.

3. Wahlabteilung.
Die Herren G. Selter, J. Pfeiffer, S. Maul, J. Buch, sämtlich aus Offenbach.

4. Wahlabteilung.
Die Herren F. Mittel und Reinhold Anders aus Stuttgart.

5. Wahlabteilung.
Herr G. Nicolai aus Hannover.

6. Wahlabteilung.
Herr Emil Thieme aus Dresden.

7. Wahlabteilung.
Herr G. Wenderhold aus Frankfurt a. M.

8. Wahlabteilung.
Herr R. Moses aus München.

9. Wahlabteilung.
Herr Karl Pfennig aus Hamburg.

10. Wahlabteilung.
Herr Ph. Sangele aus Nürnberg.

11. Wahlabteilung.
Herr Joh. Reitz aus Wieser.

12. Wahlabteilung.
Herr K. Dehlschlägel aus Freiberg.

13. Wahlabteilung.
Herr D. Wicker aus Gera.

14. Wahlabteilung.
Herr G. Hermann aus Magdeburg.

15. Wahlabteilung.
Herr P. Joschke aus Stettin.

16. Wahlabteilung.
Herr W. Kraft aus Köln.

17. Wahlabteilung.
Herr K. Poppe aus Dortmund.

18. Wahlabteilung.
Herr P. Sürgers aus Krefeld.

19. Wahlabteilung.
Herr K. Kitzinger aus Fachsenheim.

20. Wahlabteilung.
Herr P. Wildhardt aus Obertshausen.

21. Wahlabteilung.
Herr J. P. Neubek aus Mühlheim.

22. Wahlabteilung.
Herr P. Klein aus Bergen.

23. Wahlabteilung.
Herr K. Vogel aus Karlsruhe.

24. Wahlabteilung.
Herr R. Laier aus Reutlingen.

25. Wahlabteilung.
Herr M. Haun aus Regensburg.

26. Wahlabteilung.
Herr Franz Mittel aus Zerbst.

Als juristischer Beirat hatte sich der Rechtsanwalt Landsberg-Magdeburg eingefunden.

Der Vorsitzende des Vorstandes Brandmair eröffnet die Generalversammlung mit einer Begrüßung der Anwesenden und übergibt dem ältesten Abgeordneten, Woller-Berlin, die Leitung der Versammlung zum Zwecke der Vornahme der Bureauwahl. Woller beruft zum provisorischen Schriftführer Schröter-Leipzig.

Es werden einstimmig gewählt:
Tilgner-Berlin als erster Vorsitzender,
Wlei-Leipzig als zweiter Vorsitzender mit gleichen Rechten;

Schröter-Leipzig als erster Schriftführer.

Die Genannten nehmen sämtlich die Wahl an.

Das gewählte Bureau übernimmt die Leitung der Versammlung.

Zu die Mandatsprüfungskommission werden einstimmig gewählt:

Walter-Leipzig, Keller-Offenbach, Mittel-Stuttgart.

Die anwesenden Abgeordneten übergeben ihre Mandate dem Vorsitzenden. Der Vorsitzende händigt dieselben der Prüfungskommission ein. Plei verliest die 1888 beschlossene und seitdem geltende Geschäftsordnung und bittet, dieselbe auch für die diesjährige Generalversammlung gelten zu lassen.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Brandmair teilt mit, daß der Vorstand den oben erwähnten juristischen Beirat und als Zeugen Herrn Max Dietrich von hier zugezogen habe. Es tritt sodann eine Pause ein, während deren die Mandatsprüfungskommission ihrer Tätigkeit obliegt. Ein Teil der Pause wird durch Viedervorträge des graphischen Gesangsvereins ausgefüllt, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen werden. Die Versammlung dankt den Sängern auf Vorschlag Tilgners, indem sie sich von den Sitzen erhebt.

Die Mandatsprüfungskommission erstattet durch Keller Bericht. Es sind 43 Abgeordnete gewählt. Protest ist gegen die Wahl der Berliner Abgeordneten erhoben mit der Begründung, daß der Ausschuss ein Zirkular, dem Stimmzettel beigegeben haben, unterschrieben, und daß die Ortsverwaltung nicht die Namen der nachträglich aufgestellten Kandidaten auf die Liste gesetzt habe. Die Kommission meint, daß das erstere besser unterblieben wäre, aber keinen Grund zur Beanstandung der Wahl gebe, und daß der zweite Punkt zu Bedenken keinen Anlaß gebe, da die auf die Liste gesetzten Kandidaten ordnungsmäßig aufgestellt seien. Angefochten ist ferner das Frankfurter Mandat, weil die Wahlzeit zu weit ausgedehnt worden sei. Die Kommission gibt die Entscheidung über die Gültigkeit dieses Mandats der Generalversammlung anheim.

Wenderhold tritt für die Gültigkeit des Frankfurter Mandats ein. In der vorgeschriebenen Zeit habe nicht gewählt werden können, da der Vorsitzende die Versammlung zu spät eröffnet habe. Mittel-Stuttgart tritt dafür ein, das Mandat für ungültig zu erklären. Nicolai fragt an, ob die Behauptung des Frankfurter Vorsitzenden, er sei vom Vorstand zur Verlängerung der Wahlzeit ermächtigt gewesen, der Wahrheit entspreche. Brandmair verneint die Frage. Schneider spricht für, Walter gegen die Gültigkeit der Frankfurter Wahl. Das Frankfurter Mandat wird mit 20 gegen 17 Stimmen für gültig erklärt. Die Gültigkeit der übrigen Mandate wird ohne besondere Abstimmung anerkannt.

Der Vorsitzende verliest die Präsenzliste.

Es sind 43 Abgeordnete anwesend.

Die Generalversammlung tritt in die Tagesordnung ein.

Punkt 1. Brandmair verliest den Geschäftsbericht.

In der Besprechung des Berichts gibt Keller aus Anlaß eines Einzelfalles zu erwägen anheim, ob der Vorstand im Falle des bevorstehenden Austritts einer größeren Zahl von Mitgliedern aus einer Verwaltungsstelle zwecks Beitritts zu einer Lokalkasse eine Warnung ergehen lassen wolle. Brandmair sagt im Falle rechtzeitiger Benachrichtigung des Vorstandes Vermeidung der Anregung zu.

Dem Vorstand wird mit Einstimmigkeit Entlastung erteilt.

Städter erstattet den Kassenbericht. Walter beantragt, „den Rechenschaftsbericht des Kassierers in Zukunft den Delegierten in hektographierter Form zugänglich zu machen.“

Nicolai unterstützt den Antrag. Er bittet, in den zukünftigen Berichten mitzuteilen, um wieviel der Ausgabeetat durch die neue Reichsarzneikasse und die Erhöhung der ärztlichen Honorare mehr belastet ist. Schneider teilt mit, daß die Berliner Verwaltungsstelle durch die Reichsarzneikasse eine Mehrbelastung von 6 1/2 Proz. habe, die dadurch ausgeglichen werden solle, daß von den Apotheken ein erhöhter Rabatt verlangt werden werde. Städter erklärt sich zur Herstellung von Abzügen bereit. Wäßler ist gegen den Antrag Walter.

Mit Rücksicht auf die Bereitwilligkeitserklärung Städters zieht Walter auf Anregung von Brandmair seinen Antrag zurück. Hermann rügt, daß im Jahre 1904 nicht für 53, sondern nur für 52 Wochen Beiträge erhoben worden seien. Brandmair führt aus, daß dem Vorstand die Berechtigung zur Erhebung von Beiträgen für die 53. Woche gefehlt habe. Demnach wird Städter einstimmig Entlastung erteilt.

Punkt 2. Wäßler erstattet den Bericht des Ausschusses. Nicolai tadelt, daß der Ausschuss das Berliner Wahlzirkular unterschrieben habe. Der Ausschuss habe durch die Unterzeichnung seine Befugnisse überschritten. Dem Zirkular hätten Stimmzettel beigegeben. Dasselbe sei auch nach Hannover geschickt worden. Wäßler verteidigt den Ausschuss. Der Besetzung des Flugblattes nach Hannover und der Beilegung von Stimmzetteln siehe der Ausschuss fern. Die Unterzeichnung des Zirkulars sei durch die Berliner Verhältnisse bedingt gewesen. Der Ausschuss habe auch früher, vor der Leipziger Generalversammlung, ein Zirkular unterzeichnet. Dagegen habe niemand Einspruch erhoben. Walter meint, in dem letzteren Falle habe es sich nur um eine gesetzliche Formalität gehandelt, hier habe man gewissen Personen etwas ausweichen wollen. Er stimmt Nicolai bei. Hermann führt aus, gerade wegen des Vorhandenseins zweier Strömungen in Berlin habe der von der Gesamtheit gewählte Ausschuss das Zirkular nicht unterzeichnen dürfen. Tilgners läßt dahingestellt, ob der Ausschuss korrekt gehandelt habe, meint aber, im Interesse der Kasse habe der Ausschuss unbedingt so handeln müssen, wie er gehandelt habe. Das Zirkular habe lediglich die Wahrheit enthalten und sei notwendig gewesen. Er werde gegebenenfalls in Zukunft genau so handeln, wie im vorliegenden Falle. Schneider verteidigt den Ausschuss. Diejenigen, gegen die das Zirkular sich richtete, hätten auf Umwandlung der Kasse in eine Zuschußkasse hingearbeitet. Diese Umwandlung würde zum größten Schaden der Kasse sein. Der Ausschuss habe den Schaden der Kasse zu verhindern. Der Tadel gegen den Ausschuss beruhe auf Unkenntnis der Berliner Verhältnisse.

Nach einer Pause von anderthalb Stunden wird das Protokoll bis hierher verlesen und genehmigt.

Die Präsenzliste wird verlesen und die Anwesenheit aller Abgeordneten festgestellt.

Die Debatte über den Ausschussbericht wird fortgesetzt.

Pfennig führt aus, wenn der Ausschuss habe Stellung zur Wahl nehmen wollen, so habe er dies selbständig tun sollen, aber nicht in Gemeinschaft mit dem Vorstand der Verwaltungsstelle Berlin; er müsse über den Parteien stehen. In demselben Sinne spricht Vogel, während Brandmair den Ausschuss verteidigt. Nicolai und Moses sprechen gegen die Maßnahme des Ausschusses. Letzterer vermisst den Nachweis, daß die Kasse durch Umwandlung in eine Zuschußkasse geschädigt werden würde. Zinke gibt dem Ausschuss recht. Wäßler nimmt nochmals das Wort. Er meint, wer da glaube, daß die Berliner durch den Ausschuss sich beeinflussen lassen, kenne sie nicht. Es sprechen noch Woller und Keller für den Ausschuss und Walter, der gegen Schneider polemisiert, und aus denselben Gründen wie Pfennig den Ausschuss tadelt.

Dem Ausschuss wird mit allen gegen eine Stimme Entlastung erteilt.

Punkt 3. Brandmair bittet, den Revisoren Entlastung zu erteilen. Plei beantragt, daß in Zukunft einer von den Revisoren auf der Generalversammlung zu erscheinen und für die Revisoren zu berichten habe. Der Antrag wird genügend unterstützt. Brandmair ist gegen den Antrag, dessen Annahme unnötige Kosten verursachen werde. Die Wichtigkeit des Berichts der Revisoren werde ja durch ihre Unterschrift bestätigt. Die Leipziger Kollegen könnten überdies einen von den Revisoren als Abgeordneten wählen. Schneider spricht in dem-

selben Sinne, ebenfalls Städter, während Glaubig für den Antrag eintritt und ausführt, daß die Kosten der Abordnung eines Revisors gering seien. Nardten erklärt im Auftrage der Revisoren, daß diese von der jetzigen Art der Buchführung der Verwaltungsstellen befriedigt seien.

Der Antrag Plei wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Punkt 4. Auf Antrag Brandmair wird über die Anträge 1 und 2 gleichzeitig verhandelt.

Vicker spricht für Antrag 1, den er aus den Geraer Verhältnissen heraus begründet, da die Geraer Mitglieder durch den jetzigen Zustand geschädigt würden.

Nicolai: Der Antrag 1 sei in Hannover mit übergroßer Mehrheit angenommen worden. Die meisten Mitglieder seien doppelt versichert. Als zentralisierte Hilfskasse habe die Kasse keinen Einfluß auf die Wahl der unteren Verwaltungsbehörden. Man müsse deshalb die Mitglieder in die Ortskrankenkassen hineinbringen. Die Kasse habe auch auf die Landesversicherungsanstalten nicht den geringsten Einfluß. Der Redner führt auch handversehene Verhältnisse für den Antrag an. Die Firma König u. Ehardt in Hannover löse Arbeiter, die Mitglieder der Zentralkasse seien, als freiwillige Mitglieder in ihre Betriebskasse hinein und brauche dann wegen der Mitgliedschaft der Arbeiter zur zentralisierten Hilfskasse das gesetzlich vorgeschriebene Drittel der Beiträge für sie nicht zu zahlen. Vogel spricht in demselben Sinne, während Mittel-Stuttgart meint, lokale Verhältnisse könnten nicht zur Annahme von Anträgen, wie die gestellten seien, führen. Die lokalen Verhältnisse könnten durch die Arbeiter am Ort reformiert werden. Diese sollten Vertreter in die Ortskrankenkassen wählen und die Belastung der Versicherten mit den sämtlichen Kassenbeiträgen verhindern. Redner spricht auch gegen Antrag 2, wenn auch seine Verwaltungsstelle mit kleiner Mehrheit dem Antrag zugestimmt habe. An Stuttgarter Verhältnissen sucht der Redner nachzuweisen, daß der Verband nur bei bedeutender Erhöhung seiner Beiträge die Pflichten der Kasse übernehmen könne. Gann verneint die Notwendigkeit und den Nutzen der in Antrag 1 begehrten Umwandlung. Die Kasse sei ihren Verpflichtungen stets nachgekommen. Ein großer Teil der Mitglieder betrachte die Kasse schon jetzt als Zuschußkasse. Man müsse auch mit den nur einfach versicherten Mitgliedern der Kasse rechnen. Was solle aus diesen im Falle der Umwandlung der Kasse in eine Zuschußkasse werden? Redner bekämpft ferner den Antrag 2. Es komme nicht bloß darauf an, ob der Verband von der Verschmelzung Nutzen habe, sondern auch darauf, ob die Kasse dabei im Vorteil sei. Der letzte Verbandstag des Buchbinderverbandes habe sich auch gegen die Verschmelzung ausgesprochen.

Kraft tritt diesen Ausführungen bei. Hermann führt aus, daß die Verschmelzung der Kasse mit dem Verband im Interesse der kränkeren Mitglieder des Verbandes liege, die jetzt von der Kasse nicht angenommen würden. Die hierdurch erforderlichen Mehraufwendungen würden ausgeglichen werden durch die Kräftigung des Verbandes. Wenderhold ist, wenn auch seine Verwaltungsstelle für die Verschmelzung sei, gegen dieselbe, weil die Verschmelzung zur Folge haben müsse, daß alle Kassenmitglieder der Gewerkschaft beitreten müßten und eine Reihe der jetzigen, zum Teil langjährigen Kassenmitglieder nicht in den Verband gehen könnten.

Was die Umwandlung der Kasse in eine Zuschußkasse anlangt, so könne die Kasse, da auch für eine Zuschußkasse der Reservefonds vorhanden sein müsse, ruhig Hilfskasse bleiben. Keller spricht gegen Antrag 1, dessen Annahme eine Reihe von Mitgliedern in die rückständigen Gemeindefrankenkassen treiben und den Beitritt junger Leute verhindern würde, die zwar einer Hilfskasse, aber keiner Zuschußkasse sich anschließen würden. Bezüglich des Antrages 2 schließt sich Redner den Ausführungen Ganns an. Der Verband werde nicht über die Leistungs-

fähigkeit der freien Hilfskassen verfügen. Warum solle die Kasse übrigens nur mit dem Buchbinder-, nicht auch mit dem Portefeuilleverband verschmolzen werden? Einfluß auf die Wahlen zur unteren Verwaltungsbehörde lasse sich auch in anderer Weise gewinnen. Schneider führt aus, die Verwaltungsstellen, welche die Anträge gestellt, hätten insgesamt nur 770 Mitglieder. Kleinen Mitgliedschaften zuliebe könne die Kasse nicht ihr Wesen ändern. Mit den heutigen Beiträgen sei im Falle der Verschmelzung unmöglich auszukommen. Erst solle der Verband einmal Krankenunterstützung einführen, dann werde man sehen, wie hohe Beiträge dazu erforderlich seien. Buch verweist auf die Tischlerkasse, die nach ihrer Umwandlung in eine Zuschußkasse das Krankengeld habe herabsetzen müssen. Die Verschmelzung der Kasse mit dem Verband würde zur Abstoßung aller früheren Berufsgenossen, die jetzt anderen Berufen angehören, führen müssen.

Ein Schlußantrag Zinke wird genügend unterstützt. Nicolai bekämpft den Antrag. Schneider beantragt namentliche Abstimmung über denselben. Der Antrag wird genügend unterstützt. Mit 23 gegen 20 Stimmen wird der Schluß angenommen. Für Schluß stimmen Blei, Zinke, Radtgen, Müller, Schröter, Tschannen, Stanowski, Woller, Somann, Sinz, Pfeiffer, Maul, Buch, Sangele, Reiz, Zoschke, Kraft, Poppe, Bürger, Wildhardt, Neubeck, Gaun, Mittel-Zerbst.

Gegen Schluß stimmen: Walther, Glaubig, Schneider, Lilger, Penning, Sella, Mittel-Stuttgart, Anders, Nicolai, Thiem, Wenderhold, Moses, Pfennig, Dehlschlägel, Bicker, Hermann, Rißinger, Klein, Vogel, Laier.

Ueber die Anträge 1 und 2 wird getrennt abgestimmt, und zwar namentlich:

Für den Antrag 1 stimmen Nicolai, Moses, Hermann, Vogel. Alle übrigen Abgeordneten stimmen gegen den Antrag.

Für den Antrag 2 stimmen Nicolai, Moses, Hermann, dagegen alle übrigen Abgeordneten.

Zu Antrag 3 bemerkt Schneider, daß das, was der Antrag wolle, schon Geltung habe. Laier tritt dieser Ausführung bei. Der Antrag wird mit allen gegen 1 Stimme abgelehnt.

Antrag 4 wird von Sella befürwortet, von Mittel-Stuttgart und Brandmair bekämpft, von letzterem mit der Begründung, daß bei statutarisch festgelegter Pflicht zur Veröffentlichung in mehreren Zeitungen die Gelegenheit zu Formfehlern vermehrt werde, die einmal zur Wichtigkeitserklärung aller auf einer Generalversammlung gefassten Beschlüsse und damit zu einer enormen Belastung der Kasse führen könnten. Die Inserate würden, auch ohne daß es im Statut vorgeschrieben sei, in der Portefeuille-Zeitung abgedruckt werden.

Der Antrag wird abgelehnt.

Sella beantragt nunmehr eine Aenderung des auf der letzten Generalversammlung angenommenen Antrages: „Der Zentralvorstand wird veranlaßt, alle von den Verwaltungsstellen für die „Portefeuille-Zeitung“ eingesandten Inserate, die Kasse betreffend, sowie alle für die gesamten Mitglieder wichtigen Bekanntmachungen in dieser zu veröffentlichen usw.“ dahin, daß die Eingangsworte lauten: „Der Zentralvorstand wird verpflichtet“.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag 5 wird von Walter befürwortet. Der Redner teilt mit, daß in der Verwaltungsstelle Leipzig der Antrag abgelehnt sei. Er gibt zu, daß der Antrag in formeller Beziehung verbesserungsbedürftig sei. An der Zulässigkeit des Antrages zweifle er nicht.

Nachdem der juristische Beirat den Antrag als gesetzlich unzulässig bezeichnet hat, unter Hinweis auf § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen, zieht Walter seinen Antrag zurück.

Antrag 6 wird von Vogel befürwortet. Er meint, daß die Erhöhung der Altersgrenze

für die Kasse von agitatorischem Wert sei und sie finanziell nicht mehr belasten werde. Der weitere Antrag werde zwar wenig Sympathie finden, indessen könne eine Diskussion über ihn nur von Vorteil sein. Schneider spricht gegen den Antrag. Wer bis zum 40. Lebensjahre den Weg zur Kasse nicht gefunden habe, den brauche die Kasse auch später nicht. Für die Arbeiterinnen sei Gelegenheit zur Versicherung gegeben durch die Existenz der Frauen- und Mädchenkasse in Offenbach. Moses wäre eher für eine Herabsetzung als für eine Erhöhung der Altersgrenze. Nachdem noch Anders gegen den Antrag gesprochen hat, gegen den zweiten Teil unter Hinweis auf die schlechte finanzielle Lage der Offenbacher Frauen- und Mädchenkasse, wird der Antrag mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Antrag 7 wird von Blei und Gaun unter Hinweis darauf empfohlen, daß der Antrag lediglich eine redaktionelle Aenderung des Statuts bezwecke. Nachdem noch Sella und Dehlschlägel für den Antrag gesprochen haben, wird er einstimmig angenommen. Er lautet:

§ 2 Absatz 1 hinter den Worten „geboten ist“ ist einzufügen „und nicht anderweitig versichert sind“.

Antrag 8 wird von Hermann vertreten.

Die Antragsteller wollten bezüglich des Attestes nur statutarisch festlegen, was der Vorstand jetzt schon verlange. Die Wahl der Klasse müsse den Mitgliedern freistehen. Brandmair bekämpft den Antrag. Es sei dringend erforderlich, daß die Aufnahmefuchenden über ihren Gesundheitszustand Angaben machten. Die ärztlichen Atteste seien in manchen Fällen als unrichtig befunden worden. In einer Klasse mit so weitgehenden Leistungen könne man auf die Angaben der Aufnahmefuchenden über ihren Gesundheitszustand nicht verzichten. Das Recht, sich die Klasse selbst zu wählen, führe dazu, daß Aufnahmefuchende, die ein Leiden in sich fühlten, in die erste Klasse hineingingen. Die Kasse werde dadurch übermäßig belastet.

Thieme spricht für den Antrag. Auf die Atteste der Vertrauensärzte könne man sich verlassen. Das Recht, sich ihre Klasse auszuwählen, hätten die Mitglieder jetzt schon. Vogel bekämpft den Antrag, zu dessen Befürwortung Hermann nochmals das Wort ergreift. Rißinger stimmt dem Antrag nur insofern zu, als durch ihn der Zwang zur Beibringung eines ärztlichen Attestes angestrebt wird. In demselben Sinne äußert sich Buch. Brandmair weist darauf hin, daß der Vorstand das Recht jetzt schon habe, ein ärztliches Zeugnis zu verlangen. Ein Zwang zur Beibringung eines solchen sei nicht vonnöten. Wenn man genau wisse, daß ein Aufnahmefuchender gesund sei, könne man auf das ärztliche Zeugnis verzichten. Sella und Mittel-Zerbst sprechen im Sinne Brandmairs, ebenso Anders.

Der Antrag wird mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Für Antrag 9 spricht Zoschke. Im Falle der Aufnahme habe die Kasse genügenden Nutzen, um die Kosten des Zeugnisses übernehmen zu können. Moses würde eher für einen entgegengesetzten Antrag sein, weil dann nicht die Befürchtung, im Falle der Zurückweisung Kosten zu haben, von der Anmeldung abhalten würde.

Der Antrag wird mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Antrag 10 wird von Brandmair mit den Erfahrungen der Praxis begründet und nach einigen Bemerkungen von Bicker, Moses, Nicolai und Städter einstimmig angenommen. Er lautet:

§ 5 II als Absatz 1 ist anzufügen: die ihm auferlegte Ordnungsstrafe innerhalb der Frist von 6 Wochen nicht bezahlt hat, und desgleichen im Absatz 4 des § 5, 3. Zeile hinter d noch f einzufügen.

Für Antrag 11 spricht Gaun. Es sei schwer, junge Leute für die Kasse zu gewinnen. Der Antrag solle eine Handhabe zur besseren Agitation unter den jungen Leuten bieten. Sie seien leichter zur Aufnahme zu bestimmen, wenn

man ihnen sagen könne, je früher sie der Kasse beitreten, desto niedriger sei das Eintrittsgeld. Auch nähmen ältere Mitglieder die Kasse mehr in Anspruch und es entspreche daher der Billigkeit, daß sie auch ein höheres Eintrittsgeld bezahlten. Laier befürwortet den Antrag. Brandmair spricht gegen den Antrag. Die meisten Mitglieder träten im Alter von 20 bis 27 Jahren der Kasse bei. Die Erhöhung des Eintrittsgeldes könne daher abschreckend wirken.

Der Antrag wird mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt.

Antrag 12 wird von Brandmair empfohlen.

Wer gleichzeitig Mitglied einer Ortskrankenkasse und der Hilfskasse sei, glaube, daß es bei der letzteren ebenso sei, wie bei der ersteren. Deshalb sei es gut, im Statut der Pflicht zur Fortzahlung der Beiträge zu gedenken. Der Antrag besagt:

§ 7 Absatz 4 soll heißen: Die Beiträge sind auch während der mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit wöchentlich pränumerando zu zahlen und sind sofort jedem Mitgliede im Quittungsbuch mit Marken zu quittieren und abzutempeln.

Stanowski ist für den Antrag. Nach weiterer kurzer Debatte, an der sich Anders, Sella und Brandmair beteiligen, wird der Antrag mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Damit ist Antrag 13 erledigt.

Die Beratung der Anträge 14 bis 17 wird auf morgen verschoben.

Antrag 18 wird von Blei vertreten, von Mittel-Stuttgart und Moses, die Widerspruch der Mitglieder befürchten, bekämpft.

Brandmair stellt die Abstimmung anheim. Er weist unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Vorredner darauf hin, wie recht der Vorstand darin gehandelt habe, daß er im vorigen Jahre nur für 52 Wochen Beiträge erhoben habe. Sella und Radtgen sprechen für, Thiem gegen den Antrag.

Der Antrag wird mit allen gegen drei Stimmen angenommen, desgleichen Antrag 18, der lautet:

„§ 7 Absatz 4 ist anzufügen: In den Jahren, wo 53 Wochen Krankengeld zur Auszahlung gelangen, sind auch 53 Beiträge zu erheben und im Monat Dezember 5 Wochen zu quittieren.“

Antrag 19:

§ 7 Absatz 6 soll lauten: Jugendliche Arbeiter bis zu 16 Jahren und Lehrlinge können nur der, dem ortsüblichen Tagelohn des Beschäftigungsortes entsprechenden niedrigsten Klasse angehören und treten erstere nach vollendetem 16. Lebensjahre, letztere nach beendeter Lehrzeit ohne weiteres in die für den Beschäftigungsort maßgebend höhere Klasse für Erwachsene über. Durch Ausstellung eines neuen Titelblattes für solche Mitglieder wird der Uebertritt markiert,

wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Antrag 20 wird von Zoschke begründet. Die Mitglieder fühlten sich bei dem bestehenden Zustand gegenüber den Mitgliedern der Ortskrankenkassen zurückgesetzt. Brandmair bittet um Ablehnung des Antrages, dessen Annahme jede Kontrolle beseitigen würde.

Der Vorstand müsse Uebertrittserklärungen genau prüfen dürfen. Zoschke weist demgegenüber darauf hin, daß wissenschaftlich unwahre Angaben jedes Rechts aus dem Uebertritt verlustig machen. Nachdem noch Müller gegen den Antrag gesprochen, wird derselbe einstimmig abgelehnt.

Antrag 21 wird von Hermann vertreten.

Der Antrag sei daraus hervorgegangen, daß Uebertrittsgesuche von Mitgliedern, die krank, aber nicht erwerbsunfähig gewesen wären, zurückgewiesen worden seien. Der Antrag wird mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Antrag 22 wird nicht vertreten und einstimmig abgelehnt.

Für Antrag 23 spricht Sella. Die Mitglieder müßten ihre Pflichten kennen. Moses unterstützt den Antrag aus Münchener Erfahrungen heraus. Der Antrag findet einstimmige Annahme; er lautet:

§ 7 Absatz 11 vor dem letzten Satz einzuügen: „Ebenso ist der Beitritt sowie jede Veränderung der Zugehörigkeit zu anderen Krankenkassen dem Kassierer anzuzeigen.“

Antrag 24 wird von Vogel und Anders empfohlen.

Letzterer bezweifelt die gesetzliche Zulässigkeit des bestehenden Zustandes. Brandmair weist demgegenüber auf die behördliche Genehmigung des Statuts hin. Er bittet den Antrag mit Rücksicht darauf abzulehnen, daß seine Annahme die Möglichkeit einer Ausbeutung der Kasse mit sich bringe. Der Antrag wird, nachdem noch Nardten und Moses im Sinne Brandmairs gesprochen haben, einstimmig abgelehnt.

Für Antrag 25 tritt Joschke mit der Begründung ein, daß durch Weitergabe nicht verbrauchter Heilmittel ansteckende Krankheiten übertragen werden könnten. Nicolai, Schneider und Brandmair bekämpfen den Antrag. Letzterer führt aus, daß die Annahme des Antrages die Kasse Tausende von Mark kosten könne. Unter dem Begriff „sämtliche Heilmittel“ würden auch künstliche Gebisse und dergleichen fallen. Im Falle von ansteckenden Krankheiten gebe der Vorstand unbrauchte Heilmittel nicht weiter.

Der Antrag wird mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Antrag 26 wird von Nardten damit empfohlen, daß im Falle seiner Annahme die lästige Befragung der Mitglieder, wie lange sie krank seien, fortfalle. Die Annahme des Antrages werde eine wesentliche Verminderung der Ausgaben, wohl um 5000 Mk., mit sich bringen.

Woller beantragt: Hinter dem Worte „Krankengeldbezuges“ hinzuzufügen: „Wird jedoch die Erwerbsunfähigkeit erst im Laufe des Tages nach 4 Uhr vom Arzt bescheinigt, so wird das Krankengeld erst vom Tage nach der Erkrankung gezahlt.“ Der Antragsteller tritt für diesen Antrag ein. Sella bittet um Ablehnung beider Anträge. Die Anträge müßten erhöht werden, deshalb müsse man eine Verschlechterung der Lage der Mitglieder vermeiden. Es könne nicht jeder das Krankengeld für einen Tag entbehren. Dem Antrage Woller hält er entgegen, daß es Fälle gebe, in denen man den Arzt vormittags bestelle, die Bescheinigung von ihm aber erst nach 4 Uhr nachmittags erhalte.

Auf Antrag Brandmair wird beschlossen, die weitere Beratung beider Anträge bis nach Erledigung der Anträge 14—17 zurückzustellen.

Zu Antrag 27 bemerkt Brandmair, daß an dem Antrage nur der Schutz der alten Mitglieder gegen die eintretenden neu sei. Diesen Schutz bezwecke der erste Teil des Antrages, während der zweite Teil den gesetzlichen Bestimmungen entspreche. Die Worte „unter Sinzurechnung des wöchentlichen Beitrages“ beantragt er zu streichen und den Vorstand zu beauftragen, die Worte wieder herzustellen, falls die Kasse durch Einführung der Worte die Rechte aus § 75 des Krankenversicherungsgesetzes nicht verliere. Sella macht gegen den Antrag Bedenken geltend, namentlich weil die Kassenbeamten zu schwierige rechnerische Aufgaben zu bewältigen haben würden, wenn der Antrag angenommen werde.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Anträge 28—30 dieselbe Materie betreffen und stellt sie mit zur Diskussion.

Auf Antrag Stanowski wird die Sitzung hier abgebrochen und auf den 26. Juni, vormittags 8 Uhr vertagt.

Am 26. Juni, vormittags 8 Uhr, wird die Generalversammlung wieder eröffnet und durch Verlesung der Präsenzliste die Anwesenheit aller Abgeordneten festgestellt.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird, soweit es noch nicht verlesen und genehmigt worden, verlesen und genehmigt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß Joschke die Anträge Steffin 14—17, 42 und 47 zurückgenommen habe.

Die Erörterung der auf das Statut bezüglichen Anträge beginnt mit den Anträgen 14

bis 17. Eine Generaldiskussion wird nicht gewünscht. Schneider bittet um Annahme der Berliner Anträge. Die Beiträge müßten erhöht werden. Die Berliner Anträge verteilten die Rechte und Pflichten gleich und ermöglichten eine einfache Rechnung. Gaun schließt sich den Anträgen des Zentralvorstandes an, bittet aber um Erhöhung des Krankengeldes für Klasse 3 auf 12 Mk. Dehlschlager ist für Erhöhung der Beiträge, findet aber den Sprung von 33 auf 40 Pf. Beitrag für Klasse 3 zu hoch. Nardten tritt für die Berliner Anträge ein. Die Anträge des Vorstandes böten den Doppelversicherten keinen Zusatz. Die Berliner Anträge seien sehr klar, auf einen Pfennig Krankengeld komme im Falle ihrer Annahme eine Unterstützung von 30 Pf. Hermann läßt die Anträge Berlin. Nicolai: Gerade die dritte Klasse mache besondere Kosten, deshalb sei die Erhöhung des Beitrages zu derselben von 33 auf 40 Pf. gerechtfertigt. Redner empfiehlt die Vorschläge des Zentralvorstandes. Er fragt bei demselben an, ob nunmehr in absehbarer Zeit eine Erhöhung der Beiträge nicht werde einzutreten brauchen. Brandmair ist von der allgemeinen Zustimmung zur Erhöhung der Beiträge befriedigt. Dieselbe sei in der Tat erforderlich. Die Mitglieder der III. Klasse seien durch den bisherigen Zustand begünstigt, deshalb sei die erhebliche Erhöhung ihrer Beiträge gerechtfertigt. Auf die Anfrage Nicolais bemerkt der Redner, wenn die Verhältnisse sich nicht ganz erheblich zuungunsten der Kasse änderten, werde man 6—9 Jahre mit dem vom Zentralvorstand vorgeschlagenen Sähen auskommen. Redner bittet, die Vorschläge des Zentralvorstandes anzunehmen. Der Antrag Offenbach würde das Defizit vermehren. Kraft spricht für den Antrag Köln, eventuell empfiehlt er die Anträge des Vorstandes. Wenderhold ist für Beitragserhöhung. Er tritt für die Anträge Berlin ein. Neubeck findet die von Berlin und dem Zentralvorstand beantragte Erhöhung zu hoch. Er beantragt, in den 3 oberen Klassen den Beitrag um 3 Pf. wöchentlich zu erhöhen, in der IV. Klasse ihn unverändert zu lassen. Für die Anträge Berlin treten noch Hennig und Schneider ein. Müller empfiehlt die Berliner Anträge und für die IV. Klasse Annahme des Vorstandesantrages. Städter verteidigt die Vorstandsanträge. Pfeiffer ist durch den Vorstandsbericht davon überzeugt worden, daß die Beiträge in allen Klassen erhöht werden müßten. Er zieht die Anträge Offenbach zurück. Moses: Die Münchener Mitglieder wollten keine Erhöhung, er sei aber im Gegensatz dazu von der Notwendigkeit derselben überzeugt. Raier zieht die Anträge Reutlingen zurück und spricht für Annahme der Anträge Berlin. Kettel-Stuttgart befürwortet die Stuttgarter Anträge. Vogel: Die Mitglieder seiner Verwaltungsstelle seien nur für eine Erhöhung des Beitrages um 3 Pf. pro Woche, er habe sich aber davon überzeugt, daß diese Erhöhung nicht ausreiche, und werde deshalb für die Anträge Berlin stimmen.

Antrag 14a wird abgelehnt, 14b, der besagt: I. Klasse Beitrag 50 Pf., Krankengeld § 10 I 12,00 Mk., § 10 II 15,00 Mk., mit 31 gegen 10 Stimmen angenommen.

Antrag 15a wird mit 29 gegen 13 Stimmen abgelehnt, 15b, der bestimmt: II. Klasse Beitrag 45 Pf., Krankengeld § 10 I 10,50 Mk., § 10 II 13,50 Mk., mit 33 Stimmen angenommen.

Antrag 15d ist damit erledigt.

Antrag 16a wird mit 32 gegen 9 Stimmen abgelehnt, 16b, der bestimmt: III. Klasse Beitrag 40 Pf., Krankengeld § 10 I 9,00 Mk., § 10 II 12,00 Mk., mit 39 Stimmen angenommen. Alle anderen Anträge unter Nr. 16 sind damit erledigt.

Antrag 17a, der bestimmt: IV. Klasse Beitrag 25 Pf., Krankengeld § 10 I 6,00 Mk., wird mit 39 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende stellt den gestern unerledigt gebliebenen Antrag 26 zur ferneren Diskussion. Derselbe wird zurückgezogen.

Die Versammlung wendet sich der weiteren Beratung der Anträge 27 bis 30 zu. Sella bittet, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen. Zinke spricht für Antrag 27 mit der von Brandmair gestern vorgeschlagenen Aenderung. Antrag 28 bittet er abzulehnen. Antrag 29 sei gesetzlich unzulässig, weil das Statut bestimmte Leistungen enthalten müsse, auch Antrag 30 sei unannehmbar. Sella er beantragt, in Antrag 27 die Worte „erkrankt“ bis „Beschäftigungsort“ zu streichen. Der Antrag findet keine genügende Unterstützung. Moses vertritt den Antrag 29. Man müsse den ausgeteuerten Mitgliedern, die noch nicht geheilt seien, Gelegenheit zur Heilung geben. Die Fälle seien selten, so daß die Kasse nicht sehr belastet werde. Brandmair bezeichnet den Antrag als gesetzlich unzulässig, weil die in ihm verlangte Leistung in das Belieben der Ortsverwaltungen gestellt sei. Walter tritt dieser Ausführung bei. Er spricht für die Anträge 28 und 30. Nardten tritt für den Antrag 27 ein. Er erklärt sich gegen Antrag 30, empfiehlt aber, sich für den Grundgedanken desselben in Form einer Resolution zu erklären. Müller spricht für die Anträge 27 und 30, sowie gegen die Anträge 28 und 29. Schneider ist für Antrag 27 und gegen die anderen Anträge. Antrag 30 bezeichnet er als überflüssig. Kraft spricht für Antrag 27, Nicolai gegen Antrag 29. Nachdem noch Sangalet, Glaubig und Zinke für Antrag 27, Pfeiffer gegen Antrag 30 gesprochen haben, wird Antrag 27 mit der von Brandmair gestern vorgeschlagenen Aenderung mit 36 Stimmen angenommen. Er lautet: § 8^{2b}, II. Nachtrag soll folgenden Wortlaut erhalten: Im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom Tage der Erkrankung die im Abs. 2 unter a bezeichneten Leistungen, sowie ein Krankengeld nach § 10, und zwar für diejenigen Mitglieder, welche der Kasse mindestens 52 Wochen angehört haben, auf die Dauer von 39 Wochen. Erkrankt ein Mitglied während der ersten 52 Wochen der Mitgliedschaft, so hat es nur Anspruch auf die gesetzliche Mindestleistung für die ganze Dauer der Krankheit und erhält anstatt des im § 10 festgesetzten Krankengeldes, gleichviel welcher Klasse es angehört, unter Sinzurechnung des wöchentlichen Beitrages die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes seines Beschäftigungsortes. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach dem Ablauf der gesetzlichen Mindestdauer, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes auch zugleich der Anspruch auf die im Abs. 2a bezeichneten Leistungen. Ist je nach Bezugsberechtigung im Laufe eines Zeitraumes von 12 Monaten (vom Beginn des Krankengeldbezuges an gerechnet) die Unterstützung mit oder ohne Unterbrechung für die gesetzliche Mindestdauer für 26 oder mehr Wochen gezahlt, so wird nach ärztlich konstatiertem Heilung bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, wenn zwischen denselben und der letzten Krankenunterstützung weniger als 24 Monate liegen, nur Unterstützung auf die Dauer von 26 Wochen gewährt. Bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt ist, wird im Laufe der nächsten 12 Monate Krankheitsunterstützung nur für 13 Wochen gewährt.

Antrag 28 ist damit erledigt. Antrag 29 wird mit allen gegen 1 Stimme, Antrag 30 mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Die Anträge 31 und 32 werden gleichzeitig zur Diskussion gestellt. Bicker spricht für Antrag 31. Die Mitglieder, welche einer Ortskrankenkasse und der Hilfskasse angehört und nur 2 Tage krank seien, bekämen von der Zwangskasse nichts. Sie seien auf das Krankengeld der Hilfskasse angewiesen. Dieses werde aber bei dem bestehenden Zustand durch die Arztkosten verschlungen. Hermann tritt diesen Ausführungen bei. Man müsse angesichts der Bestrebungen der Ärzte, ihre Honorare zu erhöhen, die Ärzte, wo es angehe, ausschalten. Stanowski spricht gegen beide Anträge, ebenso Pfeiffer. Er meint, bei Annahme der Anträge würde in vielen Fällen zu unrecht Krankengeld ausgezahlt werden, das

schwer zurückzuerlangen sein würde. Gau spricht gegen den Antrag 31. Antrag 32 hat keine Sympathie. Er begründet ihn mit den gesteigerten Ansprüchen der Ärzte, durch welche die Mitglieder zu sehr belastet würden. Walther schließt sich dem Vorredner an. Brandmair spricht gegen beide Anträge. Krankheit könne nur durch ein Arzzeugnis nachgewiesen werden. Die Aufsichtsbehörde werde, so fürchtet er, Auszahlungen von Krankengeld, denen ein Arzzeugnis nicht zugrunde liege, beanstanden. In vielen Orten liquidierten die Ärzte auch gar nichts für die Bescheinigungen. Wenderhold ist für Antrag 31, Ritzinger für Antrag 32. Beide weisen darauf hin, daß die Mitglieder an den verschiedenen Orten durch die verschiedenen ärztlichen Honorare ungleich belastet würden. Kraft spricht gegen beide Anträge. Hermann meint, der Antrag 31 verlange ja eine Unterzeichnung der Bescheinigung durch 3 Personen, das gewähre doch genügende Garantie. Bei anderen Hilfskassen bestehe der von Magdeburg angestrebte Zustand bereits. Ein Abänderungsantrag Nordens zu Antrag 32 wird nicht genügend unterstützt. Schneider führt aus, die Berliner Aufsichtsbehörde werde unbedingt ärztliche Bescheinigungen verlangen, und beantragt deshalb, beide Anträge abzulehnen. Aus den gleichen Gründen bekämpft Nicolai die Anträge. Pfeiffer und Moses sprechen gegen die Anträge. Letzterer weist darauf hin, daß die Atteste der Ortskrankenkassen wieder zurückgegeben werden müßten, also nicht im Besitz der Kasse bleiben könnten, und daß ferner die Annahme des Antrages Gelegenheit zu Unregelmäßigkeiten geben werde. Hermann sucht nachzuweisen, daß ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde nicht zu besorgen sei.

Antrag 31 wird mit allen gegen 3, Antrag 32 mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Antrag 33 ist zurückgezogen.

Antrag 34 wird von Lei vertreten. Die Kasse müsse bei dem bestehenden Zustand bis zur Auszahlung der Unfallrente Krankengeld zahlen und bekomme von der Berufsgenossenschaft nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Summe zurück. Die Kassenmitglieder würden durch die Annahme des Antrages nicht geschädigt. Mittel-Stuttgart stellt den Antrag: „Bei Krankheit, hervorgerufen durch Betriebsunfall, erfolgt keine Kürzung der Unterstützung.“ Der Antrag wird nicht genügend unterstützt. Moses ist gegen den Antrag 34, ebenso Wenderhold. Er führt aus, ein Unfallverletzter dürfe nicht dafür bestraft werden, daß er doppelt versichert sei. Zinke stimmt dem bei. Die Bestimmungen dürften nicht zu hart sein. Schneider tritt für den Antrag ein, damit man die Berufsgenossenschaften nicht entlaste. Anders ist gegen den Antrag, im wesentlichen aus den Gründen Wenderholds. Brandmair: Der Antrag 34 entspreche den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unfallverletzten sollten Hilfe haben, aber Unterstützung aus der Zwangskasse, der Hilfskasse und der Berufsgenossenschaft sei zuviel. Der vorher nicht genügend unterstützte Antrag Mittel-Stuttgart geht, mit 10 Unterschriften versehen, wieder ein und wird von Mittel-Stuttgart befürwortet.

In Stuttgart höre die Zwangskasse mit Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall zu zahlen auf. Lei und Schneider bezeichnen diese Praxis als gesetzlich unzulässig. Die Zwangskasse habe bis zum Eintritt der Berufsgenossenschaft zu zahlen. Mittel erklärt, er habe nur sagen wollen, daß die Zahlungen der Ortskrankenkasse über die 13. Woche hinaus auf Rechnung der Berufsgenossenschaft gingen. Nachdem noch Fennig den Antrag Mittel bekämpft hat, wird der Antrag 34 mit 25 gegen 10 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag Mittel erledigt. Der Antrag lautet:

„§ 8, Abs. 7 soll lauten: Mitglieder, deren Krankheit durch Betriebsunfall hervorgerufen, erhalten, wenn damit Erwerbsunfähigkeit verbunden ist, Krankengeld nur bis Ablauf von 13 Wochen nach dem Tage des Unfalls. Sollte

jedoch nach Beendigung dieser Frist die Unfallversicherung nicht sofort eintreten und das Mitglied anderweitig gesetzlich nicht versichert sein, dann wird dem Erkrankten die statistische Unterstützung bis zu dem Tage weiter gezahlt, von dem ab die in Frage kommende Berufsgenossenschaft oder besondere Kasseneinrichtung die Unfallunterstützung gewährt. Die durch Betriebsunfall Erkrankten sind verpflichtet, dieses der Kassenverwaltung vor Ablauf von 4 Wochen vom Eintritt des Unfalls an gerechnet, anzuzeigen, und tragen die durch verschuldete Unterlassung der Anzeige der Kasse entstehenden Unkosten.“

Antrag 35 wird nicht vertreten und auf Empfehlung Brandmairs einstimmig abgelehnt.

Antrag 36 wird gleichfalls nicht vertreten und einstimmig abgelehnt.

Das gleiche gilt von Antrag 37.

Antrag 38: „das Krankengeld der IV. Klasse zu streichen“ wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Ebenso die Anträge 39: „im § 10, Abs. 3, zweite Zeile statt dem Worte „wird“ — „kann“ zu setzen, ferner im Abs. 3 u. 4 statt 13, 26 Wochen“ und 39a: „Im § 11, Abs. 5, drittelte Zeile: vor dem Worte „Bepflegung“ einzuschalten „Kur und“.

Antrag 40 wird von Vogel vertreten. Die Erhöhung belaste die Kasse nicht, sei aber für die Mitglieder von großem Wert. Der Antrag wird mit 28 Stimmen angenommen.

Antrag 41: „§ 13, Abs. 2, II. Nachtrag hinter den Worten „um 20 Mk.“ einzufügen: nach 20jähriger Mitgliedschaft um 30 Mk. höherer Betrag, und zwar usw.“ wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Antrag 42 ist zurückgezogen.

Antrag 43 wird zurückgezogen.

Antrag 44 wird von Moses mit Sparfamtheitsrückichten begründet. Er verliest die Unkostenbeträge einiger Generalversammlungen und stellt fest, daß die Leipziger Generalversammlung die niedrigsten Unkosten verursacht habe. Brandmair will sich nicht gegen den Antrag wenden, gibt aber zu bedenken, daß, wenn alle Generalversammlungen in Leipzig stattfänden, die Verfasser abgelehnter Anträge die Ablehnung auf Einflüsse des Leipziger Milieus zurückführen würden.

Nachdem noch Schneider und Glaubig gegen Thiemer für den Antrag gesprochen haben, wird derselbe mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Antrag 45: „in die 22. Wahlabteilung die Verwaltungsstelle „Rembrücken“ einzufügen“ wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Für Antrag 46 spricht Wenderhold. Lei weist darauf hin, daß auf Grund der Erhöhung der Beiträge den Verwaltungsstellen ein größerer Beitrag als bisher zufalle. Von weiterer Diskussion wird abgesehen und der Antrag einstimmig abgelehnt.

Antrag 47 ist zurückgezogen.

Antrag 48 wird von Vogel vertreten. Die Mitglieder müßten mehr für die Kasse interessiert werden. Wenderhold tritt dem bei. Brandmair bittet, den Antrag abzulehnen. Seine Annahme würde große Schere machen. Wenn die Strafe nicht bezahlt werde, könne man das betreffende Mitglied nicht gut ausschließen. Fennig meint, in großen Verwaltungsstellen sei der Antrag nicht durchführbar. Zum mindesten werde er den Kassierer außerordentlich belasten. Fennig tritt dem bei.

Der Antrag wird mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. Die Verhandlung beschließt einstimmig, jetzt in die Verhandlung der allgemeinen Anträge einzutreten.

Brandmair teilt mit, daß noch folgende Anträge eingegangen seien:

Die einzelführenden Mitglieder von Kassel stellen folgende Anträge:

§ 2, Abs. 2 „dessen Kosten auch im Falle der Ablehnung der Antragstellende nicht trägt, sondern die Kasse.“

§ 3. „Die Gründe der Ablehnung des Aufnahmegefuchs dem Anmeldenden mitzu-

teilen, muß der Vorsitzende der Kasse verpflichtet sein.“

Albert Glauser, Gustav Gutenberg, Ernst Schminke, Julius König, Karl Barthelme, Heinrich Jose, Ludwig Schmidt. Brandmair weist darauf hin, daß die Anträge verpätet eingegangen und auch nicht genügend unterstützt seien.

Die Anträge werden von keiner Seite aufgenommen.

Brandmair bittet, den Antrag 49 abzulehnen. Die Kasse sei auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum Verband freier Hilfskassen an das bestehende Formular gebunden. Nicolai fragt an, ob sich nicht im Formular ein Vermerk einführen lasse, der zur Angabe der Wohnung des Mitgliedes und der etwaigen Mitgliedschaft in einer zweiten Kasse nötige. Brandmair meint, die Frage beziehe sich auf Formular 6. Bezüglich dieses Formulars sei die Kasse durch die Satzungen des Verbandes der Hilfskassen nicht gebunden. Er sei zur Aenderung des Formulars 6 bereit, halte sie allerdings nicht für nötig, da das, was Nicolai wünsche, schon im Formular enthalten sei.

Der Antrag 49 wird einstimmig abgelehnt.

Antrag 50 wird ohne Diskussion einstimmig abgelehnt.

Antrag 51: „Die nächste ordentliche Generalversammlung in Frankfurt a. M. stattfinden zu lassen“ wird von Wenderhold vertreten.

Er stellt der Generalversammlung freundliche Aufnahme in Frankfurt in Aussicht. Thiemer und Genossen beantragen, die nächste Generalversammlung in Dresden stattfinden zu lassen. Vicker schlägt Halle als Ort der nächsten Generalversammlung vor. In Dresden habe bereits eine Generalversammlung stattgefunden.

Die Abstimmung findet durch Stimmzettel statt.

Während der Einsammlung und Zählung derselben wird Antrag 52 zur Diskussion gestellt. Brandmair stellt folgenden Antrag 52a: „Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand der Kasse, die beschlossene Statutenänderung unter Berücksichtigung der Nachträge I, II und III in das zur Zeit gültige Statut vom 1. Januar 1897 einzufügen und so als revidiertes Statut der Königl. Kreishauptmannschaft Leipzig und dem Reichskanzleramt zur Genehmigung einzureichen. Dieses revidierte Statut soll mit dem 1. Oktober 1905 und, wenn bis dahin die Genehmigung noch nicht erfolgt ist, von dieser ab in Kraft treten.“

Maul beantragt, das neue Statut nicht ins Mitgliedsbuch einzukleben, sondern es dem Buch beizulegen.

Der Antrag Brandmair wird einstimmig angenommen. Damit ist Antrag 52 erledigt.

Der Antrag Maul wird genügend unterstützt. Brandmair bittet, den Antrag abzulehnen, da sonst die Gefahr bestehe, daß die Mitglieder die Statuten verlieren. Ritzinger spricht für den Antrag Maul. Nachdem noch Mittel-Stuttgart und Vogel gegen den Antrag gesprochen haben, letzterer unter Hinweis darauf, daß bei dem bestehenden Zustand der Nachweis der Aushändigung des Statuts an jedes Mitglied mit Leichtigkeit zu führen sei, wird der Antrag mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Es wird mitgeteilt, daß als Ort der nächsten Generalversammlung Frankfurt a. M. mit 17 Stimmen bestimmt sei. Auf Dresden sind 16, auf Halle 8 Stimmen gefallen.

Punkt 5 der Tagesordnung.

Schneider beantragt, für den ersten Vorsitzenden ein Gehalt von monatlich 200 Mk. festzusetzen. Das bisherige Gehalt stehe mit den Leistungen des Vorsitzenden nicht im Einklang. Für den Kassierer beantragt er ein Monatsgehalt von 165 Mk. Die beantragte Erhöhung könnten die Abgeordneten ihren Wählern gegenüber verantworten. Er beantragt ferner die Annahme folgender Resolution:

„Die Generalversammlung beauftragt den Zentralvorstand und den Ausschuß, die Arbeiten sowie die Arbeitszeit der beiden Beamten im

Bureau zu regeln, ferner für die nächste Generalversammlung einen Vertrag der Anstellungsbedingungen auszuarbeiten."

Nicolaï beantragt, das Jahresgehalt des Vorsitzenden auf 2500, dasjenige des Kassierers auf 2100 Mk. festzusetzen.

Walther will die Ausarbeitung des die Arbeitsbedingungen regelnden Vertrages nicht um 3 Jahre verschieben. Er wünscht, daß dem Ausschuß Vollmacht zur Ausarbeitung eines Vertrages erteilt werde, wenn die Ausarbeitung nicht heute vorgenommen werde. Schneider erhebt in seiner Resolution die Worte „für die nächste Generalversammlung“ durch die Worte „in Wälde“. Nach einigen Bemerkungen von Wäßler spricht Sellaer dafür, daß die Vorstandsmitglieder der Unterstützungskasse des Vereins Arbeiterpresse beitreten und daß die Kasse die Hälfte der Beiträge zahle. Auf Befragen Wäßlers stimmt die Versammlung dieser Anregung zu. Walther ist gegen den Antrag Nicolaï, ebenso Zinke. Er führt aus, die Vorstandsbeamten verdienten noch höhere Gehälter als Nicolaï beantragt habe, aber der vorgeschlagene Sprung sei zu groß. Nur beantrage er, das Gehalt Städters auf 2000 Mk. jährlich festzusetzen. Moses schließt sich Zinke an. Der Antrag Nicolaï wird gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Ueber das Gehalt jedes Vorstandsmitgliedes wird besonders abgestimmt.

Schneider tritt bezüglich des Gehaltes des Kassierers dem Antrag Zinke bei.

Einstimmig setzt die Versammlung das Jahresgehalt des Vorsitzenden auf 2400, das Gehalt des Kassierers auf 2000 Mk. fest.

Die abgeänderte Resolution Schneider wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 und 7 der Tagesordnung.

Es wird beschlossen, 2 Wahlkommissionen, bestehend aus je 2 Personen, zu wählen, von denen die erste die Wahl des ersten Vorsitzenden, des ersten Kassierers, des Schriftführers, der 9 Ersatzmänner, der Ausschußersatzmänner und der Revisorenersatzmänner, die zweite Kommission die Wahl des zweiten Vorsitzenden, des zweiten Kassierers, der 4 Beisitzer, des Ausschusses und der Revisoren vorzunehmen hat. Woller und Anders werden in die erste, Reiz und Walther in die zweite Kommission gewählt.

Es werden durch Stimmzettel gewählt: Zum ersten Vorsitzenden Brandmair mit 42 Stimmen; eine Stimme ist auf Städter gefallen.

Zum zweiten Vorsitzenden Zinke mit 39 Stimmen.

Zum ersten Kassierer Städter mit 41 Stimmen; ein Zettel ist unbeschrieben.

Zum zweiten Kassierer Schröter-Weipzig mit 39 Stimmen; ein Zettel ist unbeschrieben.

Zum Schriftführer Taschenberg mit allen 40 Stimmen.

Zu Beisitzern Gerwien, Glaubig, Könnede und Bergmann mit 41, 40, 41 und 39 Stimmen.

Zu Ersatzmännern Schneefuß mit 41, Seidel mit 41, Arnold mit 41, Otto Schröter mit 41, Schauble mit 38, Hüfner mit 41, Gittel mit 41, Heilemann mit 41, Boenisch mit 40 Stimmen.

Auf Antrag Schneiders wird den Abgeordneten einstimmig ein Diätenbetrag von 12 Mark pro Tag zugewilligt.

Als Sitz des Ausschusses wird Berlin bestimmt.

Es werden ferner gewählt:

Für den Ausschuß Wäßler mit 34, Tilgner mit 32, Mfr. Schneider mit 34, Karl Wiese mit 34, W. Michlerers jen. mit 34 Stimmen; ein Zettel ist unbeschrieben.

Als Ersatzmänner für den Ausschuß Woller mit 37, Schopper mit 37, Burow mit 37, Krause mit 35, Feinke mit 37 Stimmen; eine Stimme ist auf Enke gefallen.

Als Revisoren werden gewählt Tiedemann und Krempel mit 32 und 31 Stimmen.

Als Ersatzmänner für die Revisoren Langrock und Hefche mit allen abgegebenen 32 Stimmen.

Hierauf tritt eine Mittagspause von 1½ Stunden ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird zunächst die Präsenzliste verlesen. Es sind alle Abgeordneten anwesend. Dann wird das Protokoll über die heutige Vormittagsitzung verlesen und genehmigt.

Man tritt in die Tagesordnung ein.

Ohne Diskussion wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Da es der ausgesprochene Wille der Generalversammlung ist, daß die Kasse auch ferner dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 genügt, ermächtigt dieselbe den Vorstand der Kasse, falls seitens der oberen Aufsichtsbehörde an den beschlossenen Statutenänderungen Monitas gemacht werden sollten, die Änderungen selbständig nach den Anforderungen der Aufsichtsbehörde vorzunehmen.“

Brandmair verliest ein Gesuch von Alfons Stephan-Weipzig um Wiederaufnahme in die Kasse. Derselbe ist von der Mitgliederliste gestrichen worden, weil er 14 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande geblieben war. Walther befürwortet die Aufnahme. Schneider weist darauf hin, daß Stephan jetzt über 40 Jahre alt und daher nicht aufnahmefähig sei. Wäßler schließt sich dieser Ausführung an. Die Generalversammlung könne nicht helfen, so leid es ihm, dem Redner, tue. Walther führt noch an, Stephan sei in jungen Jahren Mitglied geworden. Brandmair teilt mit, daß Stephan von der Zwangskasse, der er angehöre, zur Invalidenversicherung vorgemerkt sei.

Das Gesuch Stephans wird mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Ein Gesuch des früheren Mitgliedes Bernhard Fränkel-Berlin ist gleichfalls auf Wiederaufnahme in die Kasse gerichtet. Der Antragsteller ist wegen Beitragsrückständen ausgeschlossen. Nach Bemerkungen von Wäßler, Hinz und Schneider, welcher letztere die Entscheidung der Generalversammlung überläßt, wird das Gesuch einstimmig abgelehnt.

Brandmair bittet um nachträgliche Zustimmung zu der Verbuchung einer Markendifferenz, die die Stuttgarter Verwaltungsstelle betreffe. Die Differenz sei nicht aufzuklären. Der Vorstand habe seine Zustimmung zur Ver-

buchung von der Stellung der Generalversammlung abhängig gemacht. Diese genehmigt einstimmig die Verbuchung.

Die Verwaltungsstelle Schleiz bittet um kostenlosen Ersatz für 100 angeblich verloren gegangene Extrasteuermarken. Bicker befürwortet das Gesuch. Woller spricht sein Befremden über die Möglichkeit eines Vorganges, wie er dem Gesuche zugrunde liege, aus.

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, dem Gesuch zu entsprechen.

Brandmair teilt noch einen verspätet eingegangenen Antrag Kirchheimbolanden mit, die nächste Generalversammlung in Kirchheimbolanden abzuhalten.

Wlei beantragt, der Verwaltung Magdeburg für die mit der Generalversammlung verbundenen Unkosten 50 Mk. zu bewilligen. Nach Befürwortung durch Schneider wird der Antrag einstimmig angenommen.

Dem zur Verhandlung gezogenen Zeugen wird eine Vergütung von 5 Mk. pro Tag bewilligt und die Berechnung der Verwaltungsstelle Magdeburg überlassen.

Brandmair bittet, ihm für einige Wochen eine Hilfskraft zu bewilligen, um die laufenden Arbeiten, die namentlich durch die Vorbereitung der Generalversammlung etwas gehemmt worden seien, zu erledigen. Nach kurzer Befürwortung durch Schneider stimmt die Generalversammlung dem einstimmig zu.

Maul beantragt, das Protokoll der Portefeuille-Zeitung beizulegen.

Wendehölld bittet, für die Zukunft als Stunden für die Bornahme der Abgeordnetenwahlen die Zeit von 8—11 Uhr abends zuzulassen. Brandmair und Schneider machen Bedenken geltend. Sellaer bittet, es bei dem bestehenden Zustand zu belassen, aber bei Ausschreibung der Wahlen das Wahlreglement mit abzudrucken.

Eine Abstimmung wird nicht vorgenommen.

Einstimmig wird beschlossen, das Protokoll der Buchbinder- und der Portefeuille-Zeitung beizulegen.

Saun dankt dem Bureau für seine Tätigkeit. Die Versammlung erhebt sich zum Ausdruck ihres Dankes von den Sitzen.

Brandmair dankt der Generalversammlung für die gefassten Beschlüsse und bringt ein Hoch auf das Gedeihen der Kasse aus, in welches die Versammlung dreimal einstimmig.

Das Protokoll der Nachmittagsitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Vorsitzende dankt namens der Generalversammlung der Magdeburger Verwaltungsstelle für die lebenswürdige Aufnahme. Die Versammelten erheben sich zum Zeichen des Dankes von ihren Sitzen.

Der Vorsitzende dankt ferner den Abgeordneten dafür, daß sie dem Bureau durch ihre sachliche Art zu verhandeln seine Aufgabe erleichtert hätten. Sodann erklärte er die Generalversammlung für geschlossen:

Wilh. Tilgner, H. Wlei, M. Schröter, J. Pfeiffer, M. Dietrich, Otto Landsberg.